

# Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt

2014

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Hasselbachstraße 4  
39114 Magdeburg  
[www.mw.sachsen-anhalt.de](http://www.mw.sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, den 02. Juli 2015

## INHALT

PRÄAMBEL .....	5
1.1. STRUKTURELLE AUSGANGSLAGE UND ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR EINE NEUSTRUKTURIERUNG .....	7
1.2. DIE HAUSHALTSSITUATION.....	9
1.3. THIRD MISSION: HOCHSCHULEN, GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT DES LANDES.....	11
1.3.1. <i>Demografie</i> .....	11
1.3.2. <i>Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft</i> .....	13
2. ZIELE UND LEITLINIEN DER HOCHSCHULPLANUNG .....	15
2.1. STRUKTURELLE ZIELE .....	15
2.1.1. <i>Strukturen der zukünftigen Hochschullandschaft</i> .....	15
2.1.2. <i>Entwicklung der Studienangebotsstruktur</i> .....	15
2.1.3. <i>Personalausstattung und sächliche Ausstattung/Liegenschaften</i> .....	17
2.1.4. <i>Entwicklung des Bereichs Informations- und Kommunikationstechnologien</i> .....	17
2.2. QUALITATIVE ZIELE .....	18
2.2.1. <i>Neue Finanzsteuerung und Hochschulautonomie/hochschulinterne Steuerung und Strategiefähigkeit</i> .....	18
2.2.3. <i>Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre</i> .....	21
2.2.4. <i>Kooperation mit der Wirtschaft</i> .....	25
3. DIE NEUSTRUKTURIERTE HOCHSCHULLANDSCHAFT .....	27
3.1. HOCHSCHULÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT .....	28
3.1.1. <i>Lehrerbildung</i> .....	28
3.1.2. <i>Plattform für Ingenieurwissenschaften</i> .....	29
3.1.3. <i>Plattform für Agrar- und Lebenswissenschaften</i> .....	30
3.1.4. <i>Koordinierung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit</i> .....	31
3.1.5. <i>Journalismus, Medien, Kommunikation</i> .....	31
3.1.6. <i>Wirtschaftswissenschaften</i> .....	32
3.1.7. <i>Kooperation am Standort</i> .....	32
3.2. AUSSAGEN ZU EINZELNEN STANDORTEN .....	33
3.2.1. <i>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)</i> .....	33
3.2.2. <i>Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)</i> .....	34
3.2.3. <i>Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle</i> .....	35
3.2.4. <i>Hochschule Anhalt</i> .....	35
3.2.5. <i>Hochschule Harz</i> .....	35
3.2.6. <i>Hochschule Magdeburg-Stendal</i> .....	36
3.2.7. <i>Hochschule Merseburg</i> .....	36
4. UMSETZUNG .....	38
4.1. HOCHSCHULGESETZGEBUNG .....	38
4.2. HOCHSCHULENTWICKLUNGSPÄNE UND ZIELVEREINBARUNGEN .....	38

**ABKÜRZUNGEN**

Abs.	Absatz
BA	Bachelor
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
ECTS	European Credit Transfer System
EKM	Evangelische Kirche Mitteldeutschland
Epl.	Einzelplan
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area
etc.	et cetera (usw.)
EU	Europäische Union
FB	Fachbereich
FH	Fachhochschule
FuE	Forschung und Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
HEP	Hochschulentwicklungsplan
HIS-AKL	Hochschul-Informationssystem, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich
HORIZON 2020	EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2020
HS	Hochschule
HSG LSA	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
HRK	Hochschulrektorenkonferenz

HSSP	Hochschulstrukturplan
iDiv	Biodiversitätsforschungszentrum
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
IT	Informationstechnik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KHH	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LDVK	Landesdatenverarbeitungskommission
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LRK	Landesrektorenkonferenz
MA	Master
Med. Fak. MLU	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Med. Fak. OvGU	Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
MLU	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
o.ä.	oder ähnliches
OvGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
PKI	Public-Key-Infrastruktur
RKK	Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen
SEP	Strukturentwicklungsplan der Hochschule
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
usw.	und so weiter

vgl.	vergleiche
WR	Wissenschaftsrat
z.B.	zum Beispiel
ZIK HALOmem	Zentrum für Innovationskompetenz „membrane protein structure & dynamics" (MLU)
ZIK SiLi-nano	Zentrum für Innovationskompetenz „Silizium und Licht: von Makro zu Nano" (MLU)

## Präambel

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Wissenschaftslandschaft des Landes zu evaluieren. Die Hauptursache dafür waren die Diskussionen um die zukünftige Entwicklung der Studierendenzahlen, aber auch das Bestreben, die Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts weiter zu optimieren. Hinzu trat, dass die letzte Erarbeitung eines Hochschulstrukturplanes (HSSP), die § 5 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)<sup>1</sup> vorsieht, aus dem Jahr 2004 stammt und der HSSP der Aktualisierung bedurfte. Deshalb hatte das Land Sachsen-Anhalt den Wissenschaftsrat (WR) bereits im Jahr 2011 beauftragt, eine Begutachtung der gesamten Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts durchzuführen und daraus Empfehlungen für die weitere Entwicklung abzuleiten. Die Begutachtungen durch WR-Gutachtergruppen und die Erarbeitung der Stellungnahme fanden in den Jahren 2012 und 2013 statt. Die Handlungsempfehlungen des WR<sup>2</sup> wurden im Juli 2013 beschlossen und der Landesregierung übergeben. Diese Empfehlungen zeigen zahlreiche Handlungsoptionen auf, die eine noch schärfere Profilbildung und eine weitere Verbesserung der Leistungen unserer Hochschulen in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung ermöglichen sollen.

Während der Endphase der Erarbeitung der WR-Empfehlungen begann in Sachsen-Anhalt die Diskussion um den Haushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis ins Jahr 2025. Im Ergebnis wurde der Wissenschaftsetat im Jahr 2014 um rd. 16,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr abgesenkt, wobei vor allem die Mittel der Universitätsklinik, der Forschungsförderung und der Großgerätefinanzierung betroffen sind. Im Zuge der politischen Diskussion um die Landesfinanzen flankierten Landtag und Landesregierung im Jahr 2013 die Entscheidung, die Hochschulbudgets nach 2004 ein zweites Mal erheblich abzusenken, u.a. mit folgenden Maßgaben:

- Der Medizinstandort Halle soll in seiner Substanz erhalten bleiben, eine Verlagerung etwa des Grundstudiums nach Magdeburg oder gar eine Standortschließung wurden ausgeschlossen.
- Die Hochschulen sollen ihr Profil schärfen, Synergien nutzen und untereinander verstärkt Kooperationen eingehen. Dabei ist das Landesinteresse in der weiteren Entwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt zu definieren.

Die Vereinbarung von Bernburg zwischen Herrn Ministerpräsident und den Rektoren vom 29.11.2013 sieht vor:

- Auf der Basis der Hochschulbudgets 2014 einen erhöhten Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen durch Reduzierung um 1,5 Prozent (bisher 1 Prozent) des Ansatzes der aus dem Einzelplan 06 finanzierten Budgets der Hochschulen entsprechend der prozentualen Verteilung zu erbringen; sowie Festschreibung dieser Absenkung für die Jahre 2015 bis 2019 (Zielvereinbarungsperiode).

---

<sup>1</sup> § 5 (3) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt v. 14.12.2010, Abschnitt 1, Allgemeine Vorschriften

<sup>2</sup> Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, WR-Drs. 3231-13, Braunschweig, 12. Juli 2013

- Weiterhin Übernahme der Kostensteigerungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen durch die Hochschulen im Umfang von 10 Prozent der jeweiligen Erhöhungssumme; weiterhin kein Inflationsausgleich.

Ebenfalls besprochen wurde eine Absenkung der Hochschulbudgets (inklusive medizinischer Fakultäten) ab 2020 um weitere 5 auf bis zu 10 Millionen Euro, dann aus strukturellen Maßnahmen, die zu Beginn der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 beschlossen werden, um dann ab 2020 schrittweise Wirkungen entfalten zu können. Dafür würde auf eine weitere hochschulseitige Übernahme von Tarifsteigerungen und Inflationsausgleich ab 2020 verzichtet, ebenso auf weitere Konsolidierungsbeiträge. Der Bereich der Hochschulmedizin wird im HSSP aufgrund seiner besonderen Spezifik nicht näher behandelt.

Dieser Hochschulstrukturplan des Landes findet seine Konkretisierung in den Hochschulentwicklungsplänen der Hochschulen für den Zeitraum 2015-2019/2024 sowie den zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen abzuschließenden Zielvereinbarungen für die Geltungsdauer von 2015-2019.

## 1. Hochschulplanerische Analyse

### 1.1. Strukturelle Ausgangslage und Anknüpfungspunkte für eine Neustrukturierung

Das staatliche Hochschulsystem des Landes – so der Befund des Wissenschaftsrates – besteht aus einem „regional ausgewogenen Institutionengefüge aus zwei Universitäten, vier Fachhochschulen und einer Kunsthochschule, die von einer Reihe leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen umgeben“ sind.<sup>3</sup> Das Hochschulsystem sei in seiner Grundstruktur den Anforderungen angemessen. Der Wissenschaftsrat stellt in seinen Empfehlungen fest, dass die Hochschulen des Landes – gemessen an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger – ihren Auftrag zur Sicherung eines chancen- und bedarfsgerechten Hochschulzugangs im gesamtdeutschen Hochschulsystem, zu dem sich Land und Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 verpflichtet haben, in den letzten Jahren eindrucksvoll erfüllt haben.

Die Forschung habe wesentlich von der im Jahr 2005 begonnenen Exzellenzoffensive des Landes profitiert. Die Universitäten konnten damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften (Universität Halle) sowie in den Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Medizin (Universität Magdeburg) verbessern. Die Drittmittelinwerbungen je Professor/-in konnten deutlich gesteigert werden. Im Durchschnitt aller Hochschulen und Fächer bleiben die Drittmittelinwerbungen allerdings noch unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Überdurchschnittlich gut schnitten 2010 bei der Drittmittelinwerbung die Gruppe der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und die KHH ab. An den Fachhochschulen wurden aus den Mitteln der Exzellenzoffensive Kompetenzzentren Angewandter und Transferorientierter Forschung eingerichtet, die die Vernetzung in die regionale Wirtschaft erkennbar befördert haben. An den Universitäten wurden mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Zentren für Innovationskompetenz eingeworben (MLU ZIK HALOmem und ZIK SiLi-nano).

Zur Stärkung der Forschung wurden durch die Landesregierung Schwerpunkte in ausgewählten Forschungsbereichen gesetzt und in diesem Zusammenhang mehrere Forschungszentren gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegründet.

Zu den Forschungsschwerpunkten an der MLU zählen zurzeit:

- Nanostrukturierte Materialien/Materialwissenschaften,
- Strukturen und Mechanismen der biologischen Informationsverarbeitung/Biowissenschaften,
- Gesellschaft und Kultur in Bewegung/Sozial- und Geisteswissenschaften,
- Forschungsschwerpunkt Aufklärung, Religion, Wissen – Transformation des Religiösen und des Rationalen in der Moderne/Geisteswissenschaften.

In Ergänzung des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung baut die Universität mit dem 2011 gemeinsam gegründeten WGL-WissenschaftsCampus<sup>4</sup> zur „Pflanzenbasierten Bioökono-

<sup>3</sup> Nicht in die Evaluation einbezogen wurden die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (Aschersleben) und die beiden Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (Halle/S., Friedensau).

<sup>4</sup> Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

mie“ nachhaltige Kooperationsstrukturen mit leistungsstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Hochschule Anhalt auf bzw. erweitert diese. Mit der Etablierung des Zentrums für Integrative Biodiversitätsforschung Leipzig-Halle-Jena (iDiv) ist ein Zentrum der internationalen Biodiversitätsforschung entstanden.

An der OVGU sind aus den Forschungsschwerpunkten die Zentren

- Forschungszentrum Center for Behavioral Brain Sciences (CBBS)/Neurowissenschaften und
- Forschungszentrum Dynamische Systeme in Biomedizin und Prozesstechnik (CDS)/ Systembiologie entstanden.

Gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Leibnitz-Institut für Neurobiologie (LIN) und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in der Helmholtz-Gemeinschaft (DZNE) richtet die OVGU zudem 2015 den CBBS-WissenschaftsCampus ein, um durch verbesserte interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit und durch die (Weiter-)Entwicklung geeigneter Forschungsstrukturen die neurowissenschaftliche Forschung und Lehre am Wissenschaftsstandort Magdeburg und somit die wissenschaftliche Exzellenz und Sichtbarkeit zu stärken.

Für die OVGU wurde darüber hinaus der besondere ingenieurwissenschaftliche Transferschwerpunkt Automotive/Ingenieurwissenschaften gebildet, um die anwendungsorientierte Grundlagenforschung mit dem Wissens- und Technologietransfer zu verbinden. Eine weitere Profilierung im Bereich der Medizintechnik findet durch den im Aufbau befindlichen Forschungscampus „Solution Center for Image Guided Local Therapies“ (STIMULATE) statt.

An den Fachhochschulen ist das interdisziplinäre Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) entstanden, mit dem die Regionale Innovationsstrategie des Landes wirkungsvoll unterstützt wird.

Damit sind die nötigen strukturellen Rahmenbedingungen für die künftig stärkere Drittmittelinwerbung auch aus der Wirtschaft geschaffen worden. Zunehmend entfalten diese Zentren die erwartete Wirkung. Die hier investierte Förderung über die Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation setzte die nötigen Impulse und ermöglichte durch Kofinanzierungen eine Vervielfachung der eingesetzten Landesmittel.

Der WR hat insbesondere hinsichtlich der Hochschulmedizin am Standort Halle wiederholt Probleme in der wissenschaftlichen Ausrichtung festgestellt. Zwar wird die Zahnmedizin ebenso wie der Forschungsprofilbereich Epidemiologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften positiv bewertet, zugleich jedoch die grundsätzlichen Schwierigkeiten beim wissenschaftlichen Profil des Standortes betont.

Ungeachtet der positiven Entwicklungen der letzten Jahre bleibt das sachsen-anhaltische Hochschulsystem nach Auffassung des WR in der Gesamtbetrachtung – auch im Ländervergleich – noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür seien die zum Teil unscharfe wissenschaftliche Profilierung und die eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die insgesamt noch nicht hinreichende Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten im regionalen Umfeld. Die Vorschläge zur Entwicklung des Hochschulsystems stützen sich auf eine kritische Analyse des status quo durch den WR und zielen auf qualitative (hochschulpolitische Leitlinien) und quantitative (Auslas-

tung) Verbesserungen. Dabei ist festzustellen, dass in allen Hochschulen Studiengänge mit erheblichen Überlasten angeboten werden, wie etwa im Bereich der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, denen an allen Hochschulen auch deutlich unterausgelastete Bereiche gegenüberstehen, wie etwa Physik oder Musikwissenschaften in Halle, Philologien (Engl.) an der OVGU oder Elektrotechnik, Automatisierung und Informatik an fast allen Standorten. Diese Situation ist vom WR in seinen Empfehlungen berücksichtigt worden; die weitere Entwicklung der inhaltlichen Strukturen ist zu diskutieren.

Im Rahmen der hochschulplanerischen Analyse hat das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Auslastungsberechnungen über das gesamte kapazitätsrelevante Studienangebot für drei aufeinanderfolgende Semester durchgeführt, die sich ebenso wie weitere Grunddaten zum Studienangebot in der Anlage befinden. In 2013 waren die geplanten 34.000 finanzierten Studienplätze zu 108 Prozent (36.655 Studierende, s. dazu auch S. 11, Fußnote 10) ausgelastet. Signifikante Entwicklungen bei den Studierendenzahlen sind u.a. die deutliche Steigerung zwischen 2002 und 2012, die kontinuierlich und über alle Hochschulen verläuft. Dies gilt auch für die Zahl der Abschlüsse, die sich deutlich erhöht haben, wobei allerdings auch die Umstellung auf die BA und MA-Studiengänge eine Rolle spielen. Auffallend ist aber der zeitgleich zurückgehende Anteil von Studierenden in der Regelstudienzeit. Lag dieser 2002 noch bei 83 Prozent, so sank er bis 2013 auf 74 Prozent ab. Hier ist durch die Hochschulen gegenzusteuern, auch weil darin eine Effizienzreserve liegt<sup>5</sup>.

## 1.2. Die Haushaltssituation

Der Landeszuschuss für die Hochschulen ist zwischen 2002 und 2013 für Grund- und Leistungsbudgets nominal um 10 Prozent gestiegen und liegt nun bei 315.804.400 Euro inklusive Investitionen bei 322 Millionen Euro.

**Tabelle 1:** Haushaltseckdaten Hochschulen 2013 bis 2019

Haushaltsdaten Epl. 06	IST 2013	Ansatz 2014	HPE 2015	HPE 2016	Mipla 2017	Mipla 2018	Mipla 2019
<b>Hochschulen</b>	320,9	328,2	324,3	324,3	324,3	324,3	324,3
<b>Tarifvorsorge</b>	0	0	6,3	12,3	18,4	24,5	30,7
<b>HS-Paktmittel</b>	50,2	54,2	53,6	54,1	59,5	40,1	38,5
<b>Med. Fakultäten</b>	103	104,9	104,9	104,7	104,7	104,8	104,8

Abkürzungen: NHH = Nachtragshaushalt, HPE = Haushaltsplanentwurf, Mipla = Mittelfristige Finanzplanung, Die Angaben zu den HSP-Mitteln sind mit dem Höchstbetrag dargestellt (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch MPK am 11.12.2014)

Real haben die Hochschulen des Landes aber eine Kürzung von 10 Prozent des damaligen Hochschulbudgets (Stand 2003) umsetzen müssen<sup>6</sup>. Die Kürzung wurde zum Jahr 2006 durch Absenkung der Budgets um 28,8 Mio. Euro wirksam. Zusätzlich wurden seit 2010 Tarifaufwüchse vom Land nur zu 90 Prozent übernommen, der Inflationsausgleich wurde von den Hochschulen getragen. Dies hat an allen Hochschulen dazu geführt, dass die Haushalte strukturelle Defizite aufweisen, die den jetzt vorgesehenen Prozess der Strukturveränderung belasten (siehe Tabelle 3). Einfacher ausgedrückt, trotz der nominalen Steigerungen der Hochschulbudgets können die Hochschulen heute weniger Personal

<sup>5</sup> Tabellen siehe Anlage

<sup>6</sup> Siehe auch Ergänzungszielvereinbarungen 2004

und Ausstattung finanzieren als zehn Jahre zuvor und mussten ihre Strukturen entsprechend straffen. Im Vergleich zu manch anderen budgetierten Einrichtungen entwickelten sich die Kostensteigerungen bei den Hochschulen sehr moderat, was deutlich macht, dass die Entscheidungen zur strukturellen Einsparung von 2002 nachhaltig wirken. Dies ändert allerdings nichts an dem enormen Konsolidierungsdruck auf dem Haushalt des Landes. Entsprechend verlangt die Vereinbarung von Bernburg von den Hochschulen zunächst einen erhöhten Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Prozent des Budgets (ohne Investitionen) und ab 2020 bezogen auf das Ausgangsniveau von 2014 bis zu 10 Millionen Euro Ansatzreduzierung (einschließlich der medizinischen Fakultäten). Zudem tragen die Hochschulen weiterhin den Inflationsausgleich und 10 Prozent der anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen. Eine Summe, die nochmals bei etwa 10 Millionen Euro liegen dürfte.<sup>7</sup> Ohne eine Reduzierung der sog. finanzierten personalbezogenen Studienplätze ist dies nicht realisierbar, da Studienplätze bei der Strukturreform 2004 Grundlage für die Berechnung des Budgets waren. Entsprechend dem Landtagsbeschluss soll das Studienangebot aber so gering wie möglich betroffen sein. Tabelle 1 zeigt, wie viele der im Strukturveränderungsprozess 2004 vereinbarten 34.000 finanzierten Studienplätze bei einer 1:1-Umsetzung abzubauen wären. Berechnungsgrundlage sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten der Studienplätze, die an einer Hochschule angeboten werden.

**Tabelle 2:** Darstellung der Einsparvorgaben und des sich aus den Einsparvorgaben und vorhandenen Defiziten ergebenden finanziellen Äquivalent an Studienplätzen in 2019 (Werte gerundet)<sup>8</sup>

Hochschule	finanzierte Studienplätze nach der Reform 2004	nicht mehr finanzierte Studienplätze / Konsolidierungsbeitrag	nicht mehr finanzierte Studienplätze / Tarifaufwuchs 2015 bis 2019	insgesamt nicht mehr finanzierte Studienplätze
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	13.700	250	420	670
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	8.300	170	250	420
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	830	10	20	30
Hochschule Anhalt	3.740	100	150	250
Hochschule Harz	1.820	50	70	120
Hochschule Magdeburg-Stendal	3.500	90	140	230
Hochschule Merseburg	2.110	40	50	90
		710	1100	1810
Anzahl finanzierter Studienplätzen	34.000	33.290	32.900	32.190

Einsparungen in dieser Größenordnung können nur mit einem längeren Vorlauf realisiert werden, da sie zwingend mit strukturellen Veränderungen verbunden sind, zumal an allen Hochschulen und insbesondere an beiden Universitäten zusätzliche strukturelle Defizite aus den Veränderungen 2002 ff. in erheblicher Höhe bestehen<sup>9</sup>.

Einsparungen aus strukturellen Veränderungen sind aber mit einigen Rigiditäten verbunden: Stellen von Professor/-innen sowie unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen können meist – eine gewis-

<sup>7</sup> Zugrunde gelegt sind diesem Schätzwert 2 Prozent jährliche Personalkostensteigerungen und 1,5 Prozent jährlicher Inflationsausgleich bei Sachmitteln.

<sup>8</sup> Grundlage sind die lfd. Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechend monetärer hochschulstatistischer Kennzahlen 2011. Auf die Darstellung des Verbrauchs an Studienplätzen durch die Übernahme der Tarif- und Inflationssteigerungen wurde verzichtet.

<sup>9</sup> Die Summen liegen bei 6,5 Millionen Euro für die MLU und 3,5 Millionen Euro für die OvGU und insgesamt etwa 1,5 Millionen bei den Fachhochschulen, siehe Spalte 2 der Tabelle 2.

se Ausnahme bildet § 46 Abs. 3 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt – erst mit dem Ausscheiden der Inhaber/-innen anders verwendet oder gestrichen werden. Außerdem bringen selbst das kurzfristige Streichen von Studiengängen und der Verzicht auf Neueinschreibungen nur mittel- bzw. langfristige Einsparoptionen, da die bereits eingeschriebenen Studierenden auch über die Regelstudienzeit hinaus einen Rechtsanspruch auf die Möglichkeit zum Abschluss ihres Studiums haben.

**Grafik 1:** Hochschulbudgets inkl. Leistungszulage etc. ohne Medizin und Baukosten



Die Steigerung 2010 ist u.a. auf Tarifrechtliche Regelungen zurückzuführen.

Berücksichtigt man diese Besonderheiten, so sind aber durchaus strukturelle Veränderungen möglich. Dabei wird für die vorliegende Planung davon ausgegangen, dass

- alle Einnahmen aus Drittmitteln jeglicher Art den Hochschulen im vollen Umfang verbleiben;
- Einnahmen aus Zusatzleistungen, insbes. in der Weiterbildung (Studienbeiträgen, Gebühren u.ä. ) vollständig an den Hochschulen verbleiben;
- beabsichtigt ist, die Kofinanzierungsmittel der EU-Strukturfonds, Großgeräte sowie die Mittel für Bau, Bauunterhalt aus Epl. 20 u.ä. zumindest in der Höhe zur Verfügung zu stellen, die bisher eingeplant ist;
- Finanzmittel in der Höhe, die der Bund für die Finanzierung des Studierenden-Bafög zur Verfügung stellt, für die Forschungsschwerpunkte und Investitionen im Wissenschaftsbereich eingesetzt werden;
- eine Liegenschaftsübertragung nach § 108 Abs. 3 HSG LSA die Hochschulen nicht finanziell zusätzlich belastet.

### 1.3. Third Mission: Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft des Landes

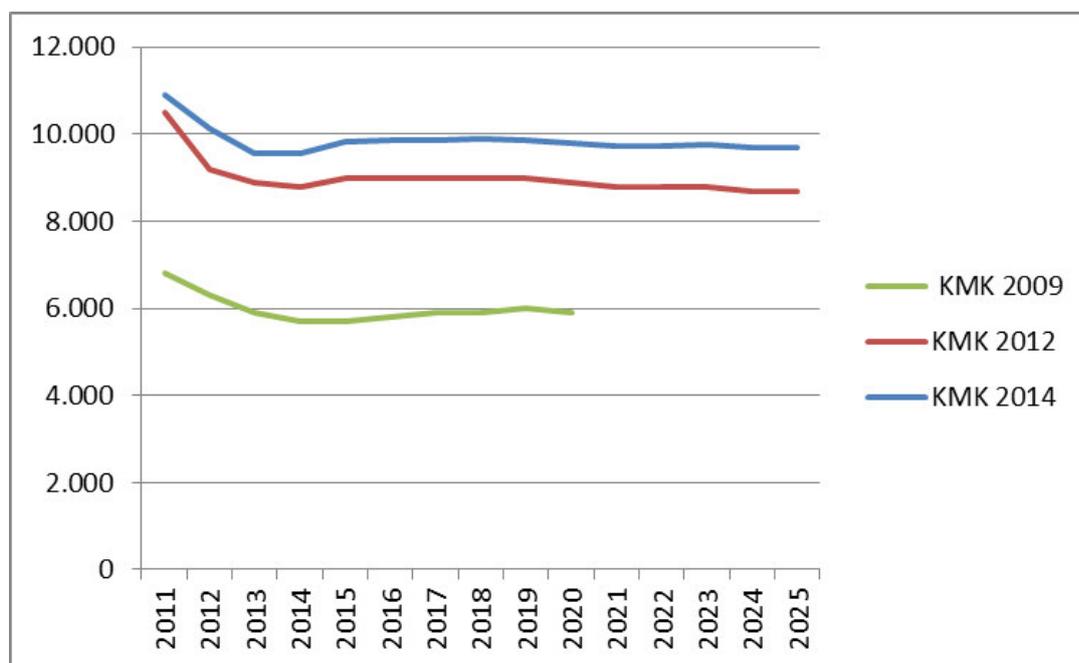
#### 1.3.1. Demografie

Neben ihren Kernaufgaben, der Forschung und der Lehre kommen den Hochschulen in Sachsen-Anhalt noch weitere Aufgaben zu<sup>10</sup>. Zu viele, vor allem junge und gut qualifizierte Menschen verlassen per Saldo das Land: 2010 über 6.000 Männer und über 7.000 Frauen. Diese Abgänge werden

<sup>10</sup> § 3 Abs. 1, HSG LSA

trotz eines positiven Trends (Reduzierung des Wanderungssaldos von -5,2 auf -3,6 im Jahr 2011, siehe Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes 2012) bislang insgesamt nicht durch entsprechende Zuwanderung kompensiert. Der WR weist in seinen Empfehlungen darauf hin, dass ein wissenschaftlich leistungsfähigeres Hochschulsystem neben der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft auch die demografische Entwicklung des Landes positiv beeinflussen würde und damit ebenfalls positive Auswirkungen auf den Finanzrahmen des Landes hat. So zeigen etwa jüngere Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung, dass die Hochschulen schon jetzt eine Schlüsselrolle in dem Bemühen spielen, den demografischen Wandel abzubremesen und Sachsen-Anhalt auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen. Lediglich im Hochschulbereich ist es gelungen, den Wanderungssaldo durch Studierende auszugleichen. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Studienanfänger/-innen aus den westdeutschen Bundesländern unterstreicht dies deutlich. Sachsen-Anhalt hat es auch mit intensiven Marketing-Aktivitäten geschafft, ein positives Saldo bei den Wanderungsbewegungen von Studierenden zu erreichen. Es ist Ziel des Landes, dies zu erhalten und auszubauen. Die Entwicklung bei den Studierendenzahlen ergibt

**Grafik 2:** Prognosen Studienanfänger der KMK 2009, 2012 und 2014



Ansatzpunkte im weiteren Zusammenspiel von Hochschulen und Unternehmen trotz bisheriger Trends für die Konsolidierung der Fachkräftebasis zu sorgen (Karriereservice). Daneben legen verschiedene Prognosen – darunter die jüngste Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz, die bis 2025 von einer nahezu konstanten Zahl an Studienanfänger/-innen in Sachsen-Anhalt ausgeht – eine Beibehaltung der derzeitigen Studienkapazitäten nahe. In Sachsen-Anhalt sind derzeit ca. 55.400 Personen eingeschrieben.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Zu beachten ist, dass die derzeitige Gesamtstudierendenzahl von 55.400 um die Zahl der Medizinstudenten, Promovenden, Studenten in der Weiterbildung, Gaststudenten, die keinen Abschluss anstreben und Zertifikatsstudenten sowie Studierenden in gebührenfinanzierten Studiengängen reduziert werden muss, um die Zahl der vom Land finanzierten Studienplätze (34.000) zu berechnen.

Der WR empfiehlt, den erfolgreichen Weg der letzten Jahre fortzusetzen und weiterhin möglichst viele junge Menschen aus anderen Bundesländern wie auch dem Ausland für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen und studierwillige „Landeskinder“ zu binden. Wie sehr dies gelingt, hängt allerdings auch von aktuellen Entwicklungen in anderen, insbesondere benachbarten Bundesländern ab.

### **1.3.2. Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft**

Die Wirtschaftsförderung Sachsen-Anhalts kann als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Privatisierungen, Neuansiedlungen und Modernisierungen, umfangreiche Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen haben seit 1990 die Weichen für die Entwicklung in Sachsen-Anhalt gestellt. Bestehende industrielle Kerne des Landes wie zum Beispiel das Ernährungsgewerbe, der Maschinenbau und die Chemische Industrie wurden erhalten, modernisiert und neu ausgerichtet. Andererseits entwickeln sich neue hochinnovative Branchen wie die Solarindustrie und die Automobilzulieferbranche zu bedeutenden wirtschaftlichen Säulen des Bundeslandes. Darin reiht sich auch die Initiative der Landesregierung zur „Autonomie im Alter“ ein, die für die spezifische demografische Situation des Landes Lösungen entwickeln soll.

Die vergangenen Jahre zeigten, dass sich der Industriestandort Sachsen-Anhalt erfolgreich behaupten kann. Die Arbeitslosigkeit sank von weit über 20 Prozent auf zuletzt 11,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2013. Die Beschäftigung in der Industrie ist überdurchschnittlich gestiegen und die Eigenkapitalbasis mancher Branchen bzw. Unternehmen ist inzwischen durchaus auf dem Niveau der westdeutschen Pendanten. Die Eigenkapitalausstattung der kapitalintensiv produzierenden mittelständischen Industrieunternehmen ist teilweise sogar höher als in Westdeutschland.

Allerdings hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je geleisteter Arbeitsstunde zwischen Ost und West nicht wesentlich angenähert. Es klafft eine 25-prozentige Produktivitätslücke, die es zu verkleinern gilt. Auch die Indikatoren für die Forschungs- und Entwicklungsintensität der Wirtschaft des Landes zeigen eine im Ländervergleich zu geringe Wertschöpfung. Mit einem Anteil von rund 1,49 Prozent (2011) der öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben am BIP des Landes liegt Sachsen-Anhalt weit hinter dem bundesdeutschen Durchschnittswert und den europäischen Zielvorgaben (3 Prozent) zurück. Die auf die Einwohnerzahl bezogenen FuE-Aufwendungen der öffentlichen Hand für Hochschulen und Forschung sind denen anderer Bundesländer vergleichbar und auf diesem Niveau zu stabilisieren. Laut einer Erhebung des Stifterverbandes aus dem Jahr 2011 liegen die privat erbrachten FuE-Aufwendungen allerdings, wie in allen neuen Bundesländern weit hinter denen der alten Bundesländer zurück. In Sachsen-Anhalt sind es sogar nur 94 Euro/Jahr pro Einwohner gewesen, in Sachsen immerhin 290 Euro und in Baden-Württemberg 1.457 Euro.

Künftig kommt es darauf an, auf Basis einer soliden Wissenschaftsförderung die Wirtschaftsunternehmen mit eigenen FuE-Leistungen in Sachsen-Anhalt durch eine Verstärkung und Fokussierung wissenschaftsnaher Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Insofern ist der Technologietransfer auf diese Prozesse verstärkt auszurichten. Die Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Fachministerium ermöglicht diese künftige Förderpolitik effizienter als bisher, wobei weiterhin die Grundlagenforschung als Forschung, die auf den gesellschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet ist, das Fundament für den Aufbau einer Wertschöpfungskette bildet, an deren Ende marktfähige Produktinnovationen stehen können.

In diesem Zusammenhang wird es darauf ankommen, die im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 (RIS)<sup>12</sup> bestimmten Leitmärkte mit vorhandenen Forschungsschwerpunkten und Forschungskompetenz stärker zu vernetzen. Dies betrifft die Leitmärkte Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft und relevante Querschnittsthemen wie die Kreativ- und Medienwirtschaft. Ebenfalls zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Hochschulen bei der Stärkung der kommunalen und regionalen Attraktivität bspw. für die Tourismusbranche bzw. für das Kulturangebot sowie dessen wissenschaftlicher Begleitung.

Die Fachhochschulen des Landes werden ihren Aufgaben in der angewandten Forschung in Kooperation mit vornehmlich regionalen Partnern schon jetzt weitestgehend gerecht. Gemessen an den Drittmiteleinahmen je Professorin oder Professor können sie als überdurchschnittlich forschungstark gelten<sup>13</sup>. Da die Unternehmenslandschaft in Sachsen-Anhalt bislang eher kleinteilig und insofern die FuE-Forschungsleistungen der KMUs eher gering sind, ist das vom Land initiierte und von den Hochschulen errichtete Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) von großer Bedeutung.

Eine enge Abstimmung mit den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft erfolgt schwerpunktmäßig auf den Gebieten:

- Life Sciences (HS Anhalt),
- Digitale Medien in Planung und Gestaltung (HS Anhalt),
- Informations- und Kommunikationstechnologien und unternehmensnahe Dienstleistungen (HS Harz),
- Ingenieurwissenschaften /Nachwachsende Rohstoffe (HS Magdeburg-Stendal),
- Chemie/Kunststoffe (HS Merseburg),
- Kunststoffkompetenzzentrum Halle-Merseburg (KKZ) (HS Merseburg und MLU),
- Institut für Kompetenz in AutoMobilität - IKAM GmbH (OvGU),
- Kompetenz- und Transferverbund Medizintechnik (OvGU),
- Zentrum für Innovationskompetenz "SiLi-nano® - Silizium und Licht: von Makro zu Nano" (MLU),
- Zentrum für Innovationskompetenz "HALOmem - membrane protein structure & dynamics" (MLU).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen des Landes in einem erheblichen Umfang vom Transfer von ingenieurwissenschaftlichem, aber auch von wirtschaftswissenschaftlichem und unternehmerischem Wissen profitieren können. Für den Ingenieurwissenschaftlichen Bereich ist der Transferschwerpunkt Automotive an der OvGU ein Beispiel. Für den Transfer von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen gibt es eine Vielzahl vor allem kleinerer Projekte.

---

<sup>12</sup> Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 (RIS), Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, Februar 2014, S. 23

<sup>13</sup> siehe Tabellenanhang

## **2. Ziele und Leitlinien der Hochschulplanung**

### **2.1. Strukturelle Ziele**

#### **2.1.1. Strukturen der zukünftigen Hochschullandschaft**

Sachsen-Anhalt will auch in Zukunft in der Lage sein, die Angebote der Hochschulen in Forschung und Lehre in guter Qualität vorzuhalten und in Schwerpunktbereichen auch nationalen und internationalen Standards zu entsprechen. Der WR empfiehlt dem Land dazu, sich zu konzentrieren und eine weitere Schärfung der Profile der beiden Universitäten und der Fachhochschulen zu verfolgen. Er folgt dabei der Logik, der sinnvollere Weg sei, die eigenen Stärken auszubauen und schwächere Bereiche zukünftig nicht mehr anzubieten. Darüber hinaus sieht er in der Kooperation zwischen den Hochschulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gute Entwicklungschancen. Das Land teilt diese Einschätzungen, auch weil der alternative Weg, durch den Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mittel bisher schwächere Bereiche zu stärken, nicht möglich ist.

Der WR sieht eine Reihe von geeigneten Ansatzpunkten, um die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems sowie dessen Beitrag zur wissensbasierten Regionalökonomie durch eine Intensivierung und stärkere Institutionalisierung der Kooperationsbeziehungen im regionalen Umfeld zu steigern. Institutionalisierte Kooperationsplattformen bieten, z. B. gerade in den Bereichen Agrarwissenschaften und Ingenieurwissenschaften Potential für eine intensivere Vernetzung zwischen den Universitäten und ausdrücklich auch den Fachhochschulen. Das Land teilt die Auffassung des WR, dass die Vernetzung zwischen den Hochschulen und auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein geeigneter Weg ist, die kritische Masse, die für die Forschung erforderlich ist, zu erreichen. Das Land wird mit den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die Schaffung geeigneter Strukturen zur weiteren Vernetzung unterstützen und dabei auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbeziehen.

Darüber hinaus will das Land folgende, vom WR empfohlene Maßnahmen umsetzen, die die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung an unseren Hochschulen bieten und die gleichzeitig zu einem effektiveren Einsatz der Finanzmittel führen:

- Straffung der Fakultätsstruktur an beiden Universitäten,
- Abstimmung der Studienangebote auf dem Gebiet der Informatik,
- stärkere Abstimmung zwischen den HS Magdeburg-Stendal und Merseburg im Bereich der Sozialwissenschaften,
- stärkere Kooperation der HS Magdeburg-Stendal mit der OvGU auch in der Lehre,
- gemeinsame Nutzung von zentralen Hochschuleinrichtungen zwischen HS Magdeburg-Stendal und OvGU, wie dem Sprachenzentrum, der Bibliothek etc.,
- Intensivierung der Zusammenarbeit im mitteldeutschen Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig in Lehre und Forschung.

#### **2.1.2. Entwicklung der Studienangebotsstruktur**

Unbeschadet eines nach einzelnen Hochschulen differenzierten Befundes empfiehlt der WR insgesamt eine Reduzierung der Zahl der Studiengänge auf allen Ebenen, insbesondere im Bachelorstudium. Wie der WR erwartet das Land von einer Reduzierung eine bessere Übersichtlichkeit und eine

klarere Profilierung, sowie eine gleichmäßigere Auslastung und effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen. Dies soll die Attraktivität der Hochschulen Sachsen-Anhalts weiter steigern.

Die Hochschulen werden die Studiengangstrukturen in diesem Sinne überprüfen und identifizierte kleinteilige Ausdifferenzierungen zugunsten einer höheren fachlichen Integration und breiteren Anschlussfähigkeit aufheben. Sie überprüfen dabei auch das quantitative Angebot und die Relation von BA- und MA-Studiengängen insgesamt. Die entsprechenden Schritte werden in den Hochschulentwicklungsplänen verankert und zusammen mit den geänderten Studiengängen in den Zielvereinbarungen festgelegt. Soweit organisatorische Hemmnisse dem Ziel entgegenstehen, ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, werden die Hochschulen dem entgegenwirken. Um potentielle Studierende erfolversprechend auf ein Studium an Hochschulen in Sachsen-Anhalt vorzubereiten, werden die Hochschulen ihre Bemühungen verstärken, geeignete hinführende Angebote – ggf. zusammen mit den Schulen – zu entwickeln.

In der politischen Diskussion über die Hochschullandschaft waren auch Stimmen zu vernehmen, die in Sachsen-Anhalt überdurchschnittliche Kosten pro Studienplatz, auch bezogen auf die Einwohnerzahl, beklagen bis hin zur Aussage, Sachsen-Anhalt könne sich deutschlandweit selten angebotene Studiengänge nicht leisten. Auch wenn sich der Wert akademischer Bildung für das Land und seine Regionen nur teilweise durch Benchmark-Betrachtungen beschreiben lässt, werden sich die Hochschulen einer solchen auf Indikatoren gestützten Diskussion stellen. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche zu betrachten:

1. Erfolg und Effizienz (z.B. Auslastungsquoten, Absolventenquoten, personalbezogene Kosten etc., vergleichende Finanz-/Kosteninformationen)
2. Wissenschaftspolitik - besteht überregionale Forschungsexzellenz? (z. B. gerankte Veröffentlichungen, Forschungsdrittmittel)
3. Bildungspolitik (z.B. Weiterbildung, Studieren ohne konventionelle Hochschulzugangsberechtigung)
4. Wirtschaftspolitik – Kooperation (z.B. Berufsfeldbezug, Spezifischer Fach- und Führungskräftebedarf im Land (Praxisdrittmittel, Praxisprojekte, Ausgründungen aus den Hochschulen).

Dabei wird angestrebt, die Bewertung des Erfolgs und der Leistungsfähigkeit von Studienangeboten grundsätzlich auf ECTS-Punkte als Output-Einheit umzustellen. Das entspricht den modularisierten Studiengangstrukturen infolge der Bologna-Reform und erlaubt eine differenzierte Bewertung.

Zudem ermöglicht die Bewertung über diese Indikatoren, die sehr unterschiedliche Art der „Existenzbegründung“ abzubilden, die Studiengänge aus Sicht des Landes haben können. Dabei stehen Lehre und Forschung im Vordergrund. Es gibt aber auch Studiengänge, die durch konkreten Bedarf im Land geprägt sind, wiederum andere dadurch, dass sie als wohnortnahes Studienangebot Zielgruppen für eine akademische (Weiter-)Bildung ansprechen, die sonst nicht erreichbar wären, und die außerdem wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft – nicht nur vor Ort – sind. Auf diese Weise kann transparent gemacht werden, welcher Studiengang aus welchen Gründen in das Portfolio einer Hochschule gehört.

Hinsichtlich der quantitativen Mindestvoraussetzungen für Studiengänge orientieren sich die Hochschulen auch an der Empfehlung des WR (z. B. 20 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr im Bachelor und 15 im Master).

Führt die Überprüfung bei einem Studiengang zu Handlungsbedarf, gibt es für die Hochschulen mehrere Möglichkeiten zu reagieren:

- a) gezielte Verbesserungen des Kriteriums bzw. der Kriterien mit niedriger Punktzahl,
- b) Nutzung von Synergien mit verwandten Bereichen bzw. Hochschulen,
- c) Schließung oder wesentliche Neuausrichtung des Angebots.

Erfüllt ein Studiengang, ausgenommen von der Anlaufphase, über drei Jahre nicht die vereinbarten Kriterien, muss über seine Schließung gem. § 9 Abs. 4 HSG LSA befunden werden. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Hochschule auf die Schließung verzichtet werden. Die Hochschulen legen die Detailregelungen hochschulintern fest. Bei der Evaluierung der Studiengänge gewährleisten sie die Einbeziehung externer Expertise.

### **2.1.3. Personalausstattung und sächliche Ausstattung/Liegenschaften**

Auch die Bernburger Vereinbarung hat zur Folge, dass durch die 10-prozentige Kostentragung bei Tarifaufwüchsen und die komplette Übernahme bei Sachkosten (Kostensteigerungen etwa bei Energie, wenn sie nicht durch das Land veranlasst werden), die Budgets der Hochschulen in den kommenden Jahren erheblich belasten werden. Zwischen Land und Hochschulen wird deshalb auch innerhalb dieser Zielvereinbarungsperiode eine weitgehende Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung vereinbart. Um die sich abzeichnende zunehmende Einwerbung drittmittelfinanzierter Professuren nicht zu erschweren, stellt das Land den Hochschulen neun weitere Stellen der Titelgruppe 70 zur Verfügung, die zukünftig auch für befristete Stellen eingesetzt werden dürfen, die durch die Hochschule nicht in den Stellenplan übernommen werden sollen, und für Drittmittel, die etwa vom Bund pauschal wie bei Hochschulpaktmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Der WR empfiehlt nachdrücklich, den Anteil der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen auf die in Deutschland üblichen Anteile in den jeweiligen Hochschultypen anzugleichen, soweit die personalrechtlichen Voraussetzungen dies zulassen. Die Flexibilität der Hochschulen bei den notwendigen strategischen Umsteuerungsprozessen werde dadurch deutlich erhöht (Stellenzusagen bei Berufungen). Von der Besetzung der dann zahlreicher zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen mit befristet beschäftigten Nachwuchskräften in der Promotions- oder Post-Doc-Phase werden positive Impulse für die Forschung erwartet. Das Land teilt die Bewertung des WR grundsätzlich, geht aber entsprechend der Beschlusslage des Landtages davon aus, dass die Hochschulen die zeitliche Begrenzung von Arbeitsverhältnissen am Qualifikationsziel bzw. an der Laufzeit von Projektgeldern orientieren. Zudem wird das Land mit den Hochschulen in den Zielvereinbarungen Regelungen treffen, die eine Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages zu den Themen Inklusion, Gleichstellung und Gender, Internationalisierung und Nachhaltigkeit gewährleisten. Gleiches gilt für die Bewirtschaftung von übertragenen Liegenschaften.

### **2.1.4. Entwicklung des Bereichs Informations- und Kommunikationstechnologien**

Lehre und Forschung werden immer stärker durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) geprägt. Mit der zunehmenden Bedeutung steigt auch der relative Mitteleinsatz. Die Hochschulen sollen daher den IT- und Medienbereich für Lehre und Forschung auf der Basis verbesserter und von der jeweiligen Hochschule aufzustellenden Strategien und Konzeptionen in Abgleichung ihrer finanziellen Möglichkeiten vornehmen. In diesen werden die notwendigen Maßnahmen und Investitionen für IuK bzw. für die Informationsinfrastruktur mit ihren Folgekosten benannt. Das schließt

eine Hochschulrechner-Strategie, die die Sicherung und den Ausbau der Hochleistungsrechner, sowie die Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens mit ein. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, sollen die wissenschaftlichen Bibliotheken und außerhochschulische wissenschaftliche Einrichtungen des Landes in die konzeptionelle Entwicklung von e-science integriert werden. Zu berücksichtigende hochschulübergreifende Aspekte und Standards für die Einzelkonzepte der Hochschulen werden unter der Leitung der Landes-Hochschul-Datenverarbeitungs-Kommission (LDVK) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ausgearbeitet. Zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der eingesetzten Mittel sind übergreifende Kooperationsmöglichkeiten von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob durch das Outsourcing von Leistungen in die regionale Wirtschaft eine nachhaltige Qualitätssteigerung und Kostendämpfung erreicht werden kann. Ferner sind Strukturen und Prozessanpassungen zur Einführung qualifizierter elektronischer Signaturen nach dem deutschen Signaturgesetz vorzusehen. Der Aufbau bzw. die Einbindung in eine bestehende Public-Key-Infrastruktur (PKI) zur Ausgabe personengebundener Zertifikate ist zu prüfen.

## **2.2. Qualitative Ziele**

### **2.2.1. Neue Finanzsteuerung und Hochschulautonomie/hochschulinterne Steuerung und Strategiefähigkeit**

Das Land setzt auch weiterhin auf die Autonomie der Hochschulen und wird an Globalhaushalten und Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit von fünf Jahren als Instrumenten der Neuen Steuerung festhalten. Die Defizite, die der WR in seiner Evaluierung festgestellt hat, sollen in Kooperation mit den Hochschulen abgebaut werden. So wird das Land die Empfehlungen des WR umsetzen und die Komplexität der Vereinbarungen zugunsten größerer Entwicklungskorridore aufgeben, die Zielvereinbarungen werden auf konkrete qualitative Strukturziele fokussiert.

Die Finanzierung der Hochschulen soll zukünftig auf zwei Säulen ruhen: Dem Budget für die grundsätzliche Finanzierung und den Drittmitteln. Auf die leistungsorientierte Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen wird zumindest für die nächste Zielvereinbarungsperiode verzichtet. Rechtzeitig vor Abschluss der Zielvereinbarungsperiode 2020 ff. prüft das Land, ob zusätzliche Mittel für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) zur Verfügung stehen. Im Gegenzug erwartet das Land, dass die Hochschulen mit ihren Fakultäten und Fachbereichen Indikatoren für eine interne LOM vereinbaren, die geeignet sind, qualitative Entwicklung in Relation zu Hochschulen mit ähnlichen Strukturen abzubilden und ein Monitoring für deren Umsetzung mit einem finanziell unterlegten Bonus-Malus-System zu implementieren. Um Entwicklungen besser bewerten zu können, favorisiert das Land dabei hochschul- und landesübergreifende Vergleiche. Details werden im Rahmen der Zielvereinbarungen geregelt. Das Land strebt dabei eine Bewertung der Lehre über ECTS an und sieht bei der Bewertung der Forschung die Einwerbung von Drittmittel als Mindeststandard an.

Der auf Eigenverantwortlichkeit setzende Steuerungsansatz des Landes verlangt effiziente und strategisch ausgerichtete Steuerungsstrukturen innerhalb der Hochschulen. Nach Beobachtung des WR sind diese Voraussetzungen an den HS des Landes derzeit jedoch noch nicht durchgängig gegeben. Um die Durchsetzungskraft der Rektorate zu stärken, will das Land in den beiden Zielvereinbarungsperioden die personellen Voraussetzungen für die strategische Planung weiter verbessern und die Kompetenzen der Kuratorien in strategischen Fragen stärken. Darüber hinaus verfügen die Hochschulleitungen entsprechend der Einschätzung des WR und des Landes mit den Regelungen nach §

68 Abs. 3 HSG LSA im Wesentlichen über hinreichende Entscheidungskompetenzen, die für strategische Weiterentwicklungen der HS erforderlich sind.

Allerdings fehlt es den Hochschulen an frei verfügbaren Mitteln, um vermehrt strategische Leistungsanreize (LOM-intern oder W-Besoldung) zu setzen und kompetitive Berufungsangebote, gerade an den Universitäten aussprechen zu können. Um diese Mittel bereitstellen zu können, geht das Land davon aus, dass die Hochschulen entsprechend der Empfehlungen des WR folgende Maßnahmen ergreifen:

- eine Verdichtung in Lehre und Forschung,
- eine Nicht-/Unterbesetzung von Stellen/Stellenabbau in den Bereichen außerhalb der Schwerpunkte,
- die Nutzung von Overheads aus Drittmittelinwerbungen.

Bei der langfristigen strategischen Ausrichtung einer Hochschule kommt den Berufungen eine zentrale Rolle zu. Die Entscheidungsbefugnisse der HS-Leitungen bei der Festlegung von Denominationen sollten daher gestärkt werden. In der geltenden Fassung des HSG LSA (§ 36 Abs. 1) entscheidet darüber abschließend der Senat. Dazu wird die Landesregierung eine Gesetzesänderung vorlegen, um den HS-Leitungen künftig – nach Maßgabe der HSSP/SEP und im Benehmen mit betroffenem FB und Senat – die Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob

- die Denomination geändert oder
- die Stelle einem anderem FB zugeordnet werden soll.

Der WR empfiehlt den Hochschulen zudem, ihre Wettbewerbsfähigkeit bei Berufungen vermehrt auch durch nicht-pekuniäre Anreize (z. B. Familienfreundlichkeit, Dual Career) sowie durch eine intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern.

Vor allem das Instrument der Gemeinsamen Berufungen kann noch aktiver genutzt werden. In geeigneten Fällen sollte auch die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen für W1-Juniorprofessuren genutzt werden. Gemeinsame Berufungen ermöglichen in besonderer Weise die Vernetzung von hochschulischer und außeruniversitärer Forschung mit dem Ziel der Entwicklung und Verstetigung von Exzellenz, gezielter Nachwuchsförderung und der Entwicklung von Kompetenznetzwerken.

## 2.2.2. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung

Es ist das Ziel des Landes, Forschung und Lehre durchgängig auf gutem nationalem Niveau und in einzelnen Schwerpunktbereichen auch auf internationalem Spitzenniveau vorzuhalten. Der WR sieht in den Universitäten des Landes das Potential, ihre Profile so weiterzuentwickeln, dass die profilbestimmenden Fachgebiete eine nationale und in einzelnen Fällen internationale Sichtbarkeit erreichen.

Ihre Fähigkeit zur Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Drittmitteln, wie in BMBF-, DFG- und EU-Programmen und Wettbewerben (z.B. Hightech-Strategie, Sonderforschungsbereiche, HORIZON 2020) sind zu festigen und auszubauen. Dafür hält der WR es für erforderlich, dass gerade die beiden Universitäten die Bedeutung der Drittmiteleinwerbung stärker in der Professorenschaft verankern. Dies gilt neben der Einwerbung von Geldern bei wettbewerblich vergebenen Drittmitteln auch für Stiftungsprofessuren oder klassische Auftragsforschung für die Wirtschaft. Es zeige sich derzeit, dass die Forschung offenbar nur von einem relativ kleinen Teil leistungsfähiger Professorinnen und Professoren getragen wird. Um dieses Ziel auf breiterer Basis zu erreichen, werden sich das Land und die Hochschulen im Rahmen des finanziell Möglichen für eine Bereitstellung erforderlicher Mittel der Landesexzellenzoffensive einsetzen und folgende Empfehlungen des WR umsetzen:

- Schon bei Berufungen achten die Hochschulen auf eine entsprechende positive Einstellung der Bewerber zur Einwerbung von Drittmitteln.
- Die Forschungsförderung des Landes wird um eine dynamische Komponente ergänzt, die strukturell konsolidierte Forschungsschwerpunkte nach einer gewissen Zeit aus der Förderung entlässt und thematisch neue aufbaut.
- Die Mittel der Exzellenzoffensive des Landes sollen im Rahmen des finanziell Möglichen auch künftig vorwiegend für kompetitive Berufungs- und Bleibeangebote eingesetzt werden.
- Die Rekrutierungsstrategie der Universitäten ist systematisch auf die Gewinnung von leistungsfähigen Nachwuchskräften auszurichten. Dabei sind die guten Rahmenbedingungen in den Forschungsschwerpunkten zu nutzen, um geeignete Nachwuchswissenschaftler mit attraktiven Karriereperspektiven langfristiger zu binden. In den besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen, die Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (Ingenieurwissenschaften und Agrar-/Lebenswissenschaften) sollten die Hochschulen in die Kooperationsplattformen mit den Universitäten einbezogen werden. Soweit thematische Anknüpfungspunkte zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen, sind diese ebenfalls einzubinden.
- Juniorprofessuren sollen mit Tenure Track und möglichst auch Nachwuchsgruppenleiterstellen überwiegend mit Tenure Track-Optionen ausgestattet werden.
- Die Forschungsleistungen außerhalb der Forschungsschwerpunkte erheben die Hochschulen stärker zum Gegenstand ihrer strategischen Steuerung. Unter Berücksichtigung fächerspezifischer Gepflogenheiten sollten geeignete Instrumente für ein systematisches Output-Monitoring entwickelt und vermehrte Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln gesetzt werden, (z.B. über die W-Besoldung).
- Eine weitere Verbesserung der strukturellen Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und der nationalen Wirtschaft wird angestrebt.

Der WR betont in seinen Empfehlungen, dass die Fachhochschulen dem Primat der Lehre verpflichtet seien und außerhalb von Forschungsschwerpunkten vor allem eine wissenschaftlich fundierte Breitenausbildung sicherzustellen hätten. In den besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen, die Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (z.B. Ingenieurwissenschaften und Agrar-/Lebenswissenschaften) werden die Hochschulen in die Kooperationsplattformen mit den Universitäten einbezogen. Für weitere Forschungsbereiche an den Fachhochschulen sind folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung zu ergreifen:

- Forschungsschwerpunkte und des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung ausbauen.
- Insbesondere die Förderung durch die EU-Strukturfonds an den Leitmärkten der Regionalen Innovationsstrategie: Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie, Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz sowie Ernährung und Landwirtschaft ausrichten.
- Mittel für die Exzellenzoffensive des Landes zur Einrichtung von vier Kompetenzzentren (1,3 Mio. Euro jährlich) haben dazu beigetragen, an Fachhochschulen die angewandte Forschung und den Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft zu verbessern. Die KAT-Förderung soll daher als Brücke zwischen FH und Wirtschaft über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinaus fortgeführt werden.

Die Vergabe der Mittel für die FH erfolgt nach den Strukturfondsbestimmungen der EU. Dabei wird auf eine regelmäßige Evaluation der Forschungsschwerpunkte und der Ergebnisse im Wissens- und Technologietransfer der FH geachtet. Das Land wird mit den Hochschulen entsprechende Zielvereinbarungen abschließen, die auch die enge Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Kompetenzstärkung vorsieht und sich im Rahmen des finanziell Möglichen für eine Bereitstellung erforderlicher Mittel der Landesexzellenzoffensive einsetzen.

### **2.2.3. Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre**

Die subjektive Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen liegt laut WR auf einem durchschnittlichen Niveau, das deutlich zwischen Hochschulen und Studienfach variiert. Gemessen an den gängigen Indikatoren sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt in der Lehre und Studium jedoch im Ländervergleich unterdurchschnittlich leistungsfähig:

- Bezüglich der Erfolgsquote als Maß der Effektivität der HS in der Ausbildung von Studierenden rangierte Sachsen-Anhalt - wie alle ostdeutschen Flächenländer – unter dem Länderdurchschnitt.
- Beim Anteil der Absolvent/-innen innerhalb der Regelstudienzeit lagen die HS Sachsen-Anhalts im Prüfungsjahr 2011 insgesamt unter dem Länderdurchschnitt. Im Jahr 2012 verbesserte sich die Zahl nur leicht.
- Die Absolventenquote im Rahmen der Regelstudienzeit ist gesunken, ebenso wie der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit.

Erfolgsquoten und Studiendauer werden auch von individuellen Faktoren beeinflusst (z.B. Finanzierung des Studiums, Vorbildung, sozialer Hintergrund), aber diese Vergleichsdaten deuten auf Defizite bei den Studienbedingungen an den Hochschulen in unserem Bundesland hin, die zumindest zu einem Teil auch in den Überlasten zu suchen sind, die in einer Reihe von Studiengängen festzustellen

sind. Die Hochschulen sind gehalten, im Zuge der Erarbeitung ihrer Hochschulentwicklungspläne Konzepte zu entwickeln, um die Absolventenquoten zu steigern und den Prozentsatz der Abschlüsse in der Regelstudienzeit zu steigern. Auch der WR geht davon aus, dass die Hochschulen des Landes die Qualität ihrer Lehre weiter verbessern und die Sichtbarkeit der Lehrangebote steigern können. Da sich dieses zusätzlich mit den demografischen Zielen des Landes deckt, legt das Land erheblichen Wert darauf, dass die Hochschulen ihre Potentiale in diesem Bereich ausschöpfen. Das Land erwartet deshalb, dass sich die Hochschulen eine deutliche Verbesserung zum Ziel setzen und wird Entsprechendes über konkrete Zahlen in den Zielvereinbarungen verankern, die die Hochschulen ihrerseits in den internen Vereinbarungen umsetzen. Dabei soll vereinbart werden, dass die Hochschulen

- ihre regionalen Voraussetzungen und die demografische Dynamik zu einem wesentlichen Element ihrer Strategie erklären,
- ihre Studienangebote stärker auf die Studierendengruppen abstimmen, die sie tatsächlich rekrutieren,
- den Zugang zu ihren Studienprogrammen für beruflich Qualifizierte verbessern,
- durch die Bildung von – auch hochschultypübergreifenden – Verbänden die Möglichkeiten gemeinsamer Profilbildung und Arbeitsteilung verstärkt nutzen,
- die Abbruchquoten senken,
- den Anteil der Studierenden und der Absolventen in der Regelstudienzeit erhöhen,
- gemeinsam mit den Kammern und Unternehmen Beratungsangebote entwickeln, den Studienabbrechern einen Wechsel in eine berufliche Ausbildung erleichtern,
- geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an ausländischen Studierenden ergreifen.

### **Qualitätssicherung**

Insbesondere Politik und Öffentlichkeit legen großen Wert auf Transparenz und Vergleichbarkeit des Studien- und Abschlussniveaus im nationalen wie internationalen Rahmen sowie auf die effiziente Verwendung der eingesetzten Gelder, nachgewiesen über eine Rechenschaftslegung. Zwischen Land und Hochschulen wird in Fortentwicklung des bisher vereinbarten Berichtssystems, auch durch Zusammenführung bisher nebeneinander verlaufender Berichtswege (vgl. Haushaltsberichterstattung, Kapazitätsberichterstattung, Rektoratsberichte etc.), eine Vereinbarung getroffen über die Parameter, über die die Hochschulen gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten haben und in welcher Form diese Berichterstattung erfolgt.

Die Studierbarkeit eines Studienganges innerhalb des gegebenen Zeitrahmens inklusive der Möglichkeit zur Mobilität ist ein wichtiger Aspekt für die Studierenden. Auch ist mit dem – multidimensionalen wie multifunktionalen – Qualitätsbegriff der Anspruch verbunden, Leistungen in Studium und Lehre zu ermitteln und zu vergleichen.

Das Land teilt die Analyse und Empfehlungen des WR zur Entwicklung von Studium und Lehre.

Die Hochschulen orientieren die Entwicklung und Ausgestaltung der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an folgenden Rahmenstandards:

- Kriterien der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat),
- Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK),
- Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR),
- Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen (RKK),
- Rahmenbedingungen die durch das „Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ vorgegeben sind,
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Jeder einzelne nach dem ECTS-System vergebene Kreditpunkt ist Ausdruck des Arbeitsaufwandes der Studierenden und der erfolgreich vermittelten Kompetenz. Die Hochschulen dokumentieren daher als Ausdruck ihrer Leistungsstärke öffentlich die von ihnen vergebenen Kreditpunkte. Dabei soll die Gesamtvergabe und einzelne im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft abzustimmende Leistungsbereiche auf einem aggregierten Niveau dargestellt werden, das auch die unterschiedlichen Zielgruppeninteressen berücksichtigt.

Die Hochschulen richten, soweit noch nicht geschehen, für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre eine hochschuleigene Stelle für Qualitätssicherung ein. Das Qualitätsmanagement nimmt in der Hochschule eine beratende und koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein. Hochschulen und Land vereinbaren die konkrete Ausgestaltung und den zeitlichen Ablauf in den anstehenden Zielvereinbarungen. Die Hochschulen bilden die Bedeutung der Qualität in der Lehre in angemessener Form in ihren Vereinbarungen mit den Fachbereichen mit einem Bonus-Malus-System ab (siehe S. 18). Die Hochschulen bringen unter Auswertung der Best-Practice-Erfahrungen der in Deutschland teilnehmenden Hochschulen am Qualitätswettbewerb Lehre ein integrierendes, spürbar steuerndes System der Qualitätssicherung zur Anwendung, das alle wichtigen Leistungsbereiche umfasst. Sie entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Das Qualitätssicherungssystem ist öffentlich auf der Website der Hochschule darzustellen. Dabei sind auch Kennziffern abzubilden, die die Entwicklung aufzeigen. Ministerium und Hochschulen verständigen sich unter Orientierung an Best-Practice gemeinsam auf diese Kennziffern. Das Qualitätssicherungskonzept soll auch die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden umfassen.

Die Hochschulen werden zukünftig für alle BA- und MA-Studiengänge unmittelbar nach Aufnahme des Studienbetriebs die Akkreditierung einleiten. Noch nicht akkreditierte Studiengänge müssen zur Vermeidung von Nachteilen für die Studierenden vor der Exmatrikulation der ersten Absolventen erfolgreich das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben.

Die Zielvereinbarungen sollen zusätzlich Aussagen enthalten darüber:

- Wie die Vernetzung der Studien- und Lehrangebote durch geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung standortübergreifender Lehrangebote beitragen kann. Hier sind auch länderübergreifende Angebote denkbar.
- In welchem Maß OERs (Open Education Resources) bereitgestellt bzw. ressourcenschonend und qualitätssteigernd genutzt werden können. Ziel ist eine Förderung des digitalen Lernens.

## **Entwicklung des Dualen Studiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens**

Das Land erwartet von den Hochschulen eine qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der Dualen Studiengänge und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Land zielt dabei auf eine Ausweitung, Qualifizierung und Vernetzung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote ab, sowohl auf der Bachelorebene der wissenschaftlichen Erstausbildung als auch auf der postgradualen Weiterbildungsebene in Form von Master- und Zertifikatsangeboten. Vorhandene Förderprogramme sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll ein Netzwerk mit der Wirtschaft durch die Einbeziehung des Lernortes Betrieb (duale Studienangebote) im Vordergrund stehen. Zusammen mit der Verbesserung des Hochschulzugangs und der Durchlässigkeit von Berufsbildung und Hochschulbildung sollen die Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des lebenslangen Lernens erweitert werden. Die Hochschulen fördern gemeinsam die Entwicklung von standardisierten Verfahren zur Anrechnung von Studienleistungen für beruflich Qualifizierte. Damit kann die Attraktivität, ein Studium aufzunehmen, maßgeblich erhöht werden.

## **Internationalisierung**

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen des Landes, ihre bereits erfolgreichen Internationalisierungsaktivitäten auszubauen und fortzuführen.

Insbesondere in Anbetracht der demografischen Prognosen, auch und vor allem, mit Blick auf qualifizierte Hochschulabsolventen wird Zuwanderung für Sachsen-Anhalt immer wichtiger. Viele dieser Zuwanderer verfügen über so genannte Engpassqualifikationen: Der Anteil von MINT-Absolventen liegt in der Gruppe der internationalen Studierenden deutlich höher als bei einheimischen Absolventen. Außerdem sind Personen, die zur Hochschulausbildung nach Sachsen-Anhalt zugewandert sind, bereits sehr gut in die hiesige Gesellschaft integriert, so dass dieser Gruppe besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte.

Erforderlich ist für oben genannte Ziele, dass die Hochschulen jeweils weiterentwickelte Konzepte zur Internationalisierung vorlegen, in denen in differenzierter Weise die Ziele, aktuelle wie geplante Strukturen und Maßnahmen ihrer internationalen Ausrichtung in Abstimmung mit der Internationalisierungsstrategie der Landesregierung und dem SEP formuliert werden. Kennziffern sollen die Entwicklung erkennen lassen und die entsprechenden Zielmarken jeweils in den Zielvereinbarungen fixieren. Dabei sind mindestens folgende Aspekte in den Zielvereinbarungen zu verabreden:

- Regelungen zu Mobilitätsfenstern, um die Mobilität der Studierenden und das Auslandsstudium zu fördern; Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen sollen eine problemlose Integration von Auslandsaufenthalten erlauben.
- Regelungen über ein qualitätsgeleitetes Anerkennungsverfahren durch eine fachkundige Stelle der Universität/Hochschule zusammen mit dem Prüfungsausschuss und soweit noch nicht praktiziert, stellen die Universitäten/Hochschulen den Studierenden auf Antrag ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache aus.

- Möglichst auf Landesebene zwischen den Hochschulen koordinierte Festlegungen zu strategischen Partnerschaften.
- Regelungen zur internationalen Ausschreibung von neu zu besetzenden Professuren mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils an ausländischen Professoren/-innen; Einwerbung von Humboldt-Professuren; Aussagen zu Aspekten von Lehre und Forschung in Vereinbarungen mit Partnerhochschulen im Ausland.
- Erhöhung des Anteils der in Englisch oder einer anderen Fremdsprache abzuhaltenden Lehrveranstaltungen (ohne Anrechnung von Sprachunterricht) sowie der komplett englischsprachigen Studiengänge.
- Einrichtung von Studiengängen, die zu internationalen Studiengängen in Kooperation mit ausländischen Hochschulpartnern entwickelt werden sollen.
- Internationalisierung der Universitätsangehörigen – Zweisprachigkeit der Lehrkräfte und der Verwaltung.
- Integrationsangebote für internationale Studierende, Promovierende, Forschende.
- Ausbau der Willkommenskultur an den Universitäten/Hochschulen.
- Internationale Alumniarbeit, die auf einem Alumnikonzept der Universität/Hochschule fußt und die Universität/Hochschule in die Lage versetzt, ausländische Absolventen eng an sich zu binden und so das internationale Marketing für die Universität/Hochschule erfolgreich zu begleiten.
- Zur Präsentation der Entwicklung der Internationalisierung in Form der Out- und Incomings z.B. auf der Homepage der Hochschulen.

#### **2.2.4. Kooperation mit der Wirtschaft**

Bei der Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Kooperation mit der Wirtschaft kommt es darauf an, Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt enger zu verzahnen. Die Lehre kann über eine intensivere Kooperation bei den Dualen Studiengängen und in der Weiterbildung dazu beitragen. Das Land beabsichtigt, die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung, die Produktentwicklung, den Technologietransfers einschließlich des Schutzes des geistigen Eigentums hin zum fertigen Produkt und dessen Vermarktung effektiver zu gestalten.

Wichtig ist eine noch stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Modernste Innovationslabore an den Hochschulen sind auch den Verbundpartnern der regionalen Wirtschaft zugänglich, dienen dem Innovationssystem, der Erschließung von Transferpotentialen und Märkten, und sorgen für wachsende Attraktivität des Forschungsstandorts Sachsen-Anhalts für Unternehmensansiedlungen. Eingebunden sind neben den Hochschulen und regionalen Unternehmen die Kammern, Verbände, Einrichtungen, Vereine bis hin zu Wirtschaftsclubs und Wirtschaftsinitiativen. Im Bereich der Innovationsförderung kommt es zudem darauf an,

- Innovation an den Hochschulen nach dem Prinzip „Stärken stärken“ zu fördern und gleichzeitig kreative Angebote für niedrigschwelligen Technologietransfer und Wissenstransfer vorzuhalten,
- den Fokus der Innovationsförderung künftig stärker auf die Innovationsintensität in bestehenden Unternehmen sowie die Ansiedlung von Unternehmen mit Forschungskapazitäten und hochwertigen Arbeitsplätzen auszurichten,

- die Schwerpunktförderung der ausgewiesenen Wissenschaftsgebiete fortzusetzen, dabei die Anwendungsorientierung stärker als bislang zu berücksichtigen,
- Gründermentalität, endogenes Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern,
- wirtschaftliches Wissen für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen und Prozessinnovationen, „Innovation von unten“ zu unterstützen,
- „Märkte von Übermorgen“ gemeinsam zu identifizieren und aktiv zu gestalten.

Dass die Forschungsförderung in Natur- und Technikwissenschaften wirtschaftliche Aspekte und Technologietransfer beinhaltet, liegt auf der Hand. Dennoch sind auch die Geistes- und Kunstwissenschaften sowie die Wirtschaftswissenschaften von großer Bedeutung, die den Boden für ein attraktives Land bereiten und den Status als „weiche“ Standortfaktoren längst überwunden haben. Die Kreativwirtschaft ist sogar ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in Sachsen-Anhalt, in dem viele Existenzgründungen erfolgen.

Zu diesen vom WR formulierten Empfehlungen kommen die Ziele des Landes hinzu, wie

- die Förderung von Unternehmen zur Generierung von FuE-Leistungen weiterzuführen,
- Stiftungsprofessuren durch die Wirtschaft auszubauen und die Hochschulen diesbezüglich zu unterstützen,
- die FuE-Aufträge der Unternehmen an HS zu steigern,
- die Bereitstellung von Praktikumsplätzen durch die Wirtschaft zu steigern,
- Kommunikation und Marketing einschlägig gemeinsam zu verbessern.

### 3. Die neustrukturierte Hochschullandschaft

Die als Ziele und Leitlinien der Hochschulstrukturplanung definierten Aspekte erfordern den Einsatz finanzieller Ressourcen, die nicht durch exogenes Wachstum erzielt werden können. Zudem sind die Einsparverpflichtungen zu berücksichtigen. Vielmehr sind eine Konzentration und eine Intensivierung der fachbereichs- und standortübergreifenden fachlichen Kooperationen erforderlich. Ebenso ist die Umsetzung der Empfehlungen des WR zu den Studiengangstrukturen notwendig. Land und Hochschulen vereinbaren deshalb miteinander Parameter, die als Maßstab für die Qualität der Studiengänge dienen können und jährlich durch die Hochschulen erhoben werden (vgl. S. 15).

Die Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts soll zukünftig im Wesentlichen bestehen aus:

- einer Universität mit einer Profilierung in den Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit einer Hochschul- und Zahnmedizin,
- einer Universität mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Hochschulmedizin,
- einer Kunsthochschule,
- einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Immobilienwirtschaft, Design und Lebenswissenschaften,
- einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Soziale Arbeit/Medien/Kultur,
- einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Sozial- und Kommunikationswissenschaften, Gesundheit, Humanwissenschaften und Ingenieurwissenschaften,
- einer Fachhochschule mit einer Profilierung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften und Angewandte Ingenieurwissenschaften/Informatik,
- zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft mit den Profildimensionen Kirchenmusik und Soziale Arbeit, der Polizeihochschule.

Ergänzt wird diese Hochschullandschaft um

- ggf. private Hochschulen,
- ein Landesstudienkolleg an der HS Anhalt am Standort Köthen,
- Studentenwerke.

Das Land nimmt die Empfehlungen des WR im Wesentlichen auf und erwartet von den Hochschulen entsprechende strukturelle Veränderungen, um die Qualität weiter zu verbessern, aber auch um den Einsparnotwendigkeiten zu entsprechen. Dabei wird die Zahl der sogenannten finanzierten Studienplätze als rechnerische Größe sinken. Die Zahl der aktiv abzubauenen Studienplätze soll dabei so gering wie möglich gehalten werden, wird aber aufgrund der Reduzierung der Zuweisung um 7,5 Millionen Euro nicht gänzlich zu vermeiden sein.

### **3.1. Hochschulübergreifende Zusammenarbeit**

#### **3.1.1. Lehrerbildung**

Die Lehrerbildung bleibt im Wesentlichen an der MLU verortet. Abweichend von der Empfehlung des WR wird die Lehrerausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Fächer Technik und Wirtschaft an Sekundarschulen und Gymnasien in Magdeburg fortgesetzt. Damit nutzt das Land auch für die Lehrerbildung die an der OvGU vorhandenen fachlichen Kompetenzen, die bei einer organisatorischen Verortung an der MLU über Lehrimport abgesichert werden müssten, sowie die vorhandene sächliche Ausstattung. Bei einer Verlagerung erforderliche Investitionen für den Aufbau des erforderlichen technischen Umfeldes werden vermieden.

Das Spektrum der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer wird an der OvGU für alle Lehramtsstudiengänge vornehmlich auf diejenigen beschränkt, die der WR auch bei einer Neustrukturierung der Fächer der Humanwissenschaftlichen Fakultät weiter anzubieten empfiehlt. Nicht durch die WR-Empfehlung betroffen sind: Mathematik, Informatik, Sport. Weitere Fächer können ggf. in Kooperation mit der MLU angeboten werden. Dies betrifft auch das Angebot für Evangelische Religion entsprechend der bestehenden Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

An der MLU werden Möglichkeiten der Kooperation mit den Universitäten Leipzig und Jena sowie weiteren Universitäten im Mitteldeutschen Raum im Hinblick auf die Lehrerbildung für Allgemeinbildende Schulen geprüft. Die Ergebnisse fließen unter Berücksichtigung von vorher zwischen den Ländern abzuschließenden Vereinbarungen in die Zielvereinbarungen ein. Im Interesse der Verdichtung der Angebote in der Lehramtsausbildung wird seitens der Landesregierung darauf verzichtet, dass an der Universität Halle alle Studienangebote für das Lehramt vorgehalten werden müssen. Das Angebot in der Rehabilitationspädagogik wird gemäß dem Inklusionsgebot an Schulen umstrukturiert.

Beide Universitäten tragen dem Erfordernis der Durchlässigkeit und Passfähigkeit der Studienangebote im Lehramt Rechnung. Sie werden der Studierbarkeit gerade dieser Studiengänge bei der Planung besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie schaffen für die Koordination über eine Kooperationsplattform die organisatorischen Strukturen, die auch die Fachhochschulen einbinden.

Um die Auslastung der Studiengänge zum Master of Education zu erhöhen, ist die Kooperation der Universitäten im Bereich Lehrerausbildung in technischen Fächern und beruflichen Fachrichtungen mit den Fachhochschulen über die bereits vereinbarten Kooperationen, etwa im Bauingenieurwesen der HS Magdeburg-Stendal oder dem Bereich Life Sciences der HS Anhalt, hinaus auszuweiten.

Die Lehramtsausbildung für das Fach Kunsterziehung an Gymnasien und Sekundarschulen sowie an Grundschulen erfolgt im derzeitigen Umfang auch weiterhin an der Burg Giebichenstein. Dabei ist das Abstimmungserfordernis zwischen MLU und der KHH zu berücksichtigen. Die künstlerische Praxisausbildung der Studierenden für die Lehrämter und der Kunstpädagogik ist organisatorisch mit dem Atelierstudium in den Klassen der Freien Kunst enger abzustimmen.

Eine Verlagerung von Stellen zwischen den Hochschulen ist für die Umsetzung dieser Vorgaben nicht erforderlich.

### 3.1.2. Plattform für Ingenieurwissenschaften

Die Hochschulen des Landes bilden gleichberechtigt mit einschlägigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Partnern der Wirtschaft eine fachlich profilierte Plattform zur Koordination und Vernetzung der Angebote in der Lehre, der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Translation.

Aufgabe der Plattformen ist

- eine Vertiefung der Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Verbesserung der wechselseitigen Information,
- die Fortsetzung und Verbesserung der Abstimmung der angebotenen Studiengänge im BA und MA mit dem Ziel, die Passfähigkeit, Anschlussfähigkeit und die Komplementarität zu verbessern,
- die Abstimmung und Kooperation in der Weiterbildung zu stärken,
- die Fähigkeit der Hochschulen einerseits zur Einwerbung von Drittmitteln gerade in wettbewerblichen Verfahren zu stärken, andererseits die Fähigkeit zum Transfer zu unterstützen,
- Gewährleistung kooperativer Promotionsverfahren mit den Fachhochschulen durch entsprechende Festlegungen in den Promotionsordnungen.

Ein integrierter Bestandteil der Plattform ist das Kunststoffkompetenzzentrum mit seinen Partnern, insbesondere der MLU und der HS Merseburg mit einem zukünftigen Schwerpunkt Polymer- und Kunststofftechnik, mit dem die Kompetenzen aller Hochschulen des Landes sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammengeführt werden soll. Hochschuleitige Träger sind die Fakultäten und Fachbereiche mit den entsprechenden Profilen. Die Hochschulen legen diese im Rahmen der Hochschulentwicklungspläne fest.

Um Chancen zur Profilbildung, aber auch vorhandene Parallelangebote zu identifizieren, erstellen die Hochschulen gemeinsam Konzeptionen zur Profilbildung der Ingenieurwissenschaften. Dabei wird auch aufgezeigt, welche Themen komplementär durch die Hochschulen abgedeckt werden. Dies gilt gerade auch für Fächer mit unterausgelasteten Studiengängen. Die Ergebnisse der Konzeptionen werden in den Zielvereinbarungen berücksichtigt. Die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschulen werden ebenfalls auf der Plattform gebündelt. Auch hier legen die Hochschulen die Fakultäten und Fachbereiche fest, die sich an dieser Plattform beteiligen. Dabei stimmen die HS Anhalt und die HS Merseburg ihre Studienangebote insbesondere auch auf dem Gebiet des Maschinenbaus enger ab und verstärken die Kooperation in Lehre und Forschung.

Für die HS Harz weist der WR für die Automatisierung und Informatik auf eine Unterauslastung sowie auf Überschneidungen mit Angeboten der HS Magdeburg-Stendal und der OvGU hin. Trotz der starken regionalen Bedeutung sind Maßnahmen mit dem Ziel einer höheren Auslastung erforderlich.

Das fachliche Profil und die Studienangebote auf dem Gebiet der Informatik werden an allen Hochschulen mit dem Ziel einer nach außen sichtbaren Profilierung und stärkeren Auslastung überprüft.

Die Strategiefähigkeit der Ingenieurwissenschaften an der OvGU ist in den nächsten Jahren zu verbessern. Dabei ist ein klares fachliches Profil zu schaffen, unter Reduzierung der Anzahl der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten und Bildung größerer Institute oder Departments durch Fusion. Der

Bereich Automotive wird in einen Transferschwerpunkt für Wissens- und Technologietransfer in der Region umgewandelt.

Die Fachbereichs- und Standortstrukturen an der HS Magdeburg-Stendal werden neu geordnet, so dass jeweils klare Profile entstehen. Dies betrifft u. a. die thematisch und methodisch eng zusammenhängenden Fachgebiete Bauwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Mit der Neuordnung soll eine intensivere Kooperation mit der OvGU sichergestellt werden.

### **3.1.3. Plattform für Agrar- und Lebenswissenschaften**

Die Agrar- und Lebenswissenschaften bauen in Sachsen-Anhalt auf einer langen und erfolgreichen Tradition auf, die sich strukturell sowohl in der Hochschullandschaft als auch in einer Reihe affiner außeruniversitärer Forschungseinrichtungen widerspiegelt. Aus den bestehenden Kooperationen von Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind bereits Zentren wie der Leibniz-Wissenschaftscampus für pflanzenbasierte Bioökonomie, das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung oder das länderübergreifende Biodiversitätsforschungszentrum (iDiv) hervorgegangen, die der engeren Vernetzung und Kooperation dienen sollen.

Um diese Entwicklung weiter zu vertiefen, werden die MLU und die HS Anhalt ihre Kooperation unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie potentiellen Partnern der Wirtschaft weiterentwickeln und bilden eine gemeinsame Plattform mit folgenden Vorgaben:

- Träger der Plattform sind die Naturwissenschaftlichen Fakultäten der MLU und die Fachbereiche 1 „Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung“ sowie 7 „Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik“ der HS Anhalt.
- Aufgabe der Plattform ist
  - eine Vertiefung der Kooperation zwischen den beiden Hochschuleinrichtungen und weiterer Partner sowie die Verbesserung der wechselseitigen Information,
  - die Fortsetzung und Vertiefung der Abstimmung der angebotenen Studiengänge im BA und MA mit dem Ziel, die Passfähigkeit, Anschlussfähigkeit aber auch die Komplementarität soweit sinnvoll zu verbessern,
  - die Abstimmung und Kooperation in der Weiterbildung zu stärken,
  - durch Bündelung geeigneter Partner der MLU und HS Anhalt die Einwerbung von Drittmitteln gerade in wettbewerblichen Verfahren zu stärken,
  - die Durchführung von strukturierten Promotionen für Absolventen beider Hochschulen zu ermöglichen (dabei findet die Kooperation der MLU mit den Universitäten Berlin, Rostock und Erfurt Berücksichtigung).
- In der Forschung sollen der Leibniz-Wissenschaftscampus und das Interdisziplinäre Zentrum als Teil der Plattform genutzt und auf die gemeinsame Zielstellung ausgerichtet werden. Sie bilden den Kern der Forschungsk Kooperationen im Bereich der Agrar- und Pflanzenforschung. Die in Kürze erwarteten Evaluationsergebnisse des Wissenschaftscampus sind zu berücksichtigen.
- Hinsichtlich der notwendigen Verstärkung des Technologietransfers sind in die Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums „Life sciences“ der HS Anhalt auch die Möglichkeiten der MLU stärker einzubinden.

- Die Fakultäten der MLU prüfen eine Kooptation der an der Plattform beteiligten Professoren und Professorinnen der HS Anhalt.

An beiden Hochschulen wird geprüft, ob die Schwerpunktbildung organisatorische Neuordnungen in der Fächerstruktur erfordert, die der Profilierung Rechnung tragen.

In den Zielvereinbarungen beider Hochschulen werden konkrete Schritte zur weiteren Verbesserung der Vernetzung zwischen den Hochschulen vereinbart.

#### **3.1.4. Koordinierung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit**

Die HS Magdeburg-Stendal und Merseburg werden sozialwissenschaftliche Studiengänge zukünftig in noch intensiverer Abstimmung untereinander anbieten. Dabei ist der Bedarf an Fachkräften für die regionalen Sozialdienstleister wie die Wohlfahrtsverbände oder die Privatunternehmen mit zu berücksichtigen.

Eckpunkte sind grundständige BA-Studiengänge der Sozialen Arbeit an beiden Standorten, die zunächst Grundlagen der Sozialen Arbeit vermitteln und darauf aufbauend komplementäre inhaltliche Schwerpunkte entwickeln.

Auch die MA-Studiengänge sind komplementär aufzustellen. Die Hochschulen sind gehalten, zukünftige Berufungen und die Gestaltung der Studieninhalte stärker aufeinander abzustimmen und das Instrument des wechselseitigen Lehrex-/imports zu nutzen. Dafür schließen die beiden Hochschulen eine Dienstleistungsvereinbarung und verankern diese ggf. in ihren Hochschulentwicklungsplänen.

#### **3.1.5. Journalismus, Medien, Kommunikation**

Die Universitäten, die KHH und die Fachhochschulen sind gehalten, in Vorbereitung der Zielvereinbarungsperiode 2020-2025 ein Konzept zur Entwicklung der Studienangebote und Forschungsschwerpunkte im Journalismus, der Medien- und der Kommunikationswissenschaften, Kultur- und Medienpädagogik zu erarbeiten. Dazu wird unter Mitwirkung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft und der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Jahr 2015 über Qualität und Quantität des entsprechenden Angebots in Sachsen-Anhalt ohne budgetäre Vorgaben arbeitet und der Landesregierung einen Bericht vorlegt. Das Gutachten zu den Medienwissenschaften in Sachsen-Anhalt dient für diese Konzepterarbeitung als Ausgangspunkt. Es macht deutlich, dass zur Schließung des Departments für Medien und Kommunikation im Institut für Medien, Kommunikation und Sport an der MLU aus medienfachlicher und landespolitischer Sicht kein Anlass besteht.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass eine sinnvolle Vernetzung zwischen den medienwissenschaftlichen Professuren im Land, aber auch mit den übrigen Schwerpunkten der einzelnen Hochschulen erfolgt, wie etwa zwischen Journalismus und Soziale Arbeit an der HS Magdeburg-Stendal. Die Hochschulen richten dafür eine Plattform ein, deren Aufgabe es ist:

- eine Vertiefung der Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Verbesserung der wechselseitigen Information zu sichern,
- die Fortsetzung und Verbesserung der Abstimmung der angebotenen Studiengänge im BA und MA mit dem Ziel, die Passfähigkeit, Anschlussfähigkeit und die Komplementarität zu gewährleisten,
- die Abstimmung und Kooperation in der Weiterbildung zu stärken.

### **3.1.6. Wirtschaftswissenschaften**

Wirtschaftswissenschaften werden an beiden Universitäten und allen Fachhochschulen angeboten. Das Land erwartet von den Fachhochschulen vor allem im Bereich des MA eine noch stärkere Ausbildung von Schwerpunkten, die sich an den sonstigen thematischen Schwerpunkten der Hochschulen orientieren.

Die OvGU ist gehalten, die Wirtschaftswissenschaften zu einem weiteren Schwerpunkt auszubauen und dabei zu klären, ob und wie die Integration der Soziologie und ggf. Politikwissenschaften sowie weiterer Professuren erfolgen soll. Die entsprechenden Strukturen sind im Hochschulentwicklungsplan und die Umsetzungsschritte in den Zielvereinbarungen darzustellen.

Die MLU ist gehalten, in ihrem Hochschulentwicklungsplan darzulegen, inwieweit sie der Empfehlung des WR nachkommen will, die Forschung in den Wirtschaftswissenschaften in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle zu entwickeln oder ob sie sich alternativ vor allem auf die Qualitätsverbesserung der Studiengänge konzentrieren will.<sup>14</sup> Umsetzungsschritte sind spätestens in der Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2025 erforderlich.

### **3.1.7. Kooperation am Standort**

Die OvGU und die HS Magdeburg-Stendal werden die Möglichkeiten, Hochschuleinrichtungen gemeinsam oder aufeinander abgestimmt zu betreiben und zu nutzen, noch intensiver vorantreiben. Beispiele dafür sind ein gemeinsames Sprachenzentrum, die Hochschulbibliothek oder der Hochschulsport. Die zwischen den Hochschulen vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung zentraler Hochschuleinrichtungen werden in den Hochschulentwicklungsplänen und den Zielvereinbarungen fixiert.

Dies gilt ebenso für die Abstimmung von Studiengängen wie etwa „Gesundheit und Pflege“ oder „Journalistik“, aber auch allgemein mit dem Ziel, den Wechsel von Studierenden zwischen beiden Hochschulen zu erleichtern. Über eine Kooperationsplattform sollen MA-Studiengänge auch in Kooperation mit der OvGU angeboten werden. Dies erfordert auch eine klare Profilierung der Studienangebote der HS Magdeburg-Stendal an den Standorten Magdeburg und Stendal.

---

<sup>14</sup> Vgl. WR-Drs. 3231-13, Braunschweig, 12.07.2013, S. 183 f.

### 3.2. Aussagen zu einzelnen Standorten

#### 3.2.1. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)

Die Universität stärkt ihre Profilierung in den Natur- (Material- und Biowissenschaften) und in den Geisteswissenschaften, bei der Lehrerbildung und in der Hochschulmedizin. Das Land fördert die weitere Entwicklung der Forschungsschwerpunkte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Erfolgt eine Projektförderung, stellt das Land sicher, dass diese die Profilbildung der Universität unterstützt. Ziel sind forschungsintensive Bereiche mit internationaler oder nationaler Bedeutung in jeder Fakultät. Dabei ist die Fächerstruktur weiter zu verdichten, die Ausdifferenzierung bei den Studienprogrammen deutlich zu reduzieren und die Studierbarkeit zu verbessern. Die Zahl der philosophischen Fakultäten ist zu überprüfen. Die Universität baut ihr Defizit ab und bereitet strukturelle Einsparungen vor. Entsprechende Maßnahmen sind im Hochschulentwicklungsplan und in den Zielvereinbarungen darzustellen.

Derzeit geht das Land davon aus, dass die MLU, um die Schwerpunktbildung, aber auch die geforderte Einsparung realisieren zu können, Institute außerhalb der Forschungsschwerpunkte schließen muss und weitere Maßnahmen zu ergreifen hat. Dabei erhält die MLU die Möglichkeit, Professuren zu erhalten, soweit sie für die Schwerpunkte erforderlich sind. Gleiches gilt für die entsprechenden Studienprogramme.

Die MLU ordnet die Fächer in den nachfolgend genannten Instituten neu und entscheidet über die strukturelle Zuordnung von ggf. zu erhaltenen Professuren:

- das Institut für Medien, Kommunikation und Sport (soweit nicht für die Lehrerbildung, die Medien- und Kommunikationswissenschaften im Ergebnis der Arbeitsgruppe gemäß Kap. 3.1.5 und Forschungsschwerpunkte erforderlich) das Institut für Psychologie, soweit die Professuren nicht zu den Bildungswissenschaften gehören,
- das Institut für Informatik, soweit nicht Forschungsschwerpunkte oder die Lehramtsausbildung betroffen sind,
- das Institut für Geowissenschaften, soweit nicht für die Lehramtsausbildung erforderlich und
- die künstlerische Musikausbildung am Institut für Musik.
- Stärkere Kooperationen der MLU sind mit den Universitäten Jena und Leipzig vor allem bei Kleinen Fächern und bei Fächern der Lehrerbildung erforderlich. Die Universität ist gehalten, in ihrem Hochschulentwicklungsplan die Bereiche darzustellen, die komplementär angeboten werden können.
- Kann eine Wahrnehmung der Lehramtsausbildung im Fach Sport und der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung im Fach Musik durch den Hochschulstandort Leipzig in Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt erfolgen, sind diese Bereiche an der MLU im erforderlichen Maß anzupassen. Im Gegenzug verpflichtet sich Sachsen-Anhalt, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, die akademische Pharmazieausbildung für Sachsen an der MLU mit zu übernehmen.
- Kann eine Wahrnehmung der Lehramtsausbildung in anderen Bereichen in Kooperation mit den anderen mitteldeutschen Ländern erfolgen, zieht dies entsprechende Veränderungen an der MLU nach sich.
- Das Studienkolleg am Standort Halle wird geschlossen.

Die Maßnahmen decken den erhöhten Konsolidierungsbeitrag (jährlich 1,5 Prozent) bis 2019 und ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung bis 2025 um 2,55 Millionen Euro. Sie gleichen die Tarifsteigerung und den Inflationsausgleich zwischen 2015 und 2019 um erwartete knapp 3,6 Millionen Euro aus. In diesem Zeitraum werden durch das altersbedingte Ausscheiden von Personal, das derzeit in der Titelgruppe 96 geführt wird, die Personalkosten in Höhe von 2 Millionen Euro reduziert, bis 2024 steigt die Summe auf etwa 4 Millionen Euro an. Das aufgelaufene Altdefizit der MLU wird zu einem Teil daraus gedeckt sowie durch den Abbau von 100 wissenschaftlichen Stellen und Verwaltungsstellen mit einem Wert von 5 Millionen Euro. Diese Stellen sind derzeit nicht besetzt.

### **3.2.2. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)**

Die Universität stärkt ihre Profilierung in den Ingenieurwissenschaften und in der Medizin, baut die Wirtschaftswissenschaften zu ihrem dritten Profilvermerkmal aus und erarbeitet ein Konzept zur Einbindung der Wirtschaftswissenschaften in die vorhandenen Schwerpunkte.<sup>15</sup> Die OvGU schafft durch Reduktion ihres geisteswissenschaftlichen Fächerspektrums Ressourcen für die Stärkung der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und entwickelt diese zu ihren tragenden Schwerpunkten weiter. Dabei sind forschungsintensive Bereiche mit nationaler Sichtbarkeit in jeder Fakultät das Ziel. Das Land fördert die weitere Entwicklung der Forschungsschwerpunkte im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Erfolgt eine Projektförderung, stellt das Land sicher, dass diese die Profilbildung der Universität unterstützt.

Die OvGU ordnet die Fächer der Fakultät für Humanwissenschaften entsprechend den Schwerpunkten der Universität neu und entscheidet im Zuge dieser Profilierung über eine geeignete Organisationsstruktur der verbleibenden Professuren und der Professuren mit neuer Denomination. Die Zahl der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten ist durch Fusion zu reduzieren. Die Maßnahmen werden im HEP konkretisiert.

„Automotive“ wird nicht weiter als Forschungsschwerpunkt ausgebaut, sondern zu einem Transfer-schwerpunkt weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht der Wissens- und Technologietransfer für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die zwischen der OvGU und der HS Magdeburg-Stendal vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung zentraler Hochschuleinrichtungen und Abstimmung zu Studiengängen werden in den Hochschulentwicklungsplänen und den Zielvereinbarungen fixiert.

Das derzeitige Defizit von etwa 3,5 Millionen Euro, die strukturellen Einsparungen bis 2025 in Höhe von 2,4 Millionen Euro und das aufwachsende Defizit aus dem Ausgleich der Besoldungsanpassungen und dem Inflationsausgleich von etwa 1,8 Millionen Euro summieren sich bis 2025 auf etwa 7,7 Millionen Euro. Die

---

<sup>15</sup> „Die Universität Magdeburg steht in den kommenden Jahren vor der Gestaltungsaufgabe, ihr gegenwärtiges Fächerspektrum zu konsolidieren und auf ihre drei Schwerpunkte, nämlich die Ingenieurwissenschaften, die Medizin und – in dieser Perspektive neu hinzukommend – die Wirtschaftswissenschaften zu fokussieren. Erforderlich sind eine Präzisierung des Leitbildes und eine Erarbeitung einer umfassenden Strategie unter Einbeziehung sämtlicher Fächergruppen.“. WR-Drs. 3231-13, 12.07.2013, S. 199.

Universität stellt in ihrem Hochschulentwicklungsplan dar, welche Strukturen abgebaut und welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen, um ihre Strukturen an die finanziellen Mittel anzupassen.

### **3.2.3. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Die Kunsthochschule stellt in ihrem Hochschulentwicklungsplan dar, welche Rolle die einzelnen Profilsäulen zukünftig einnehmen werden. Dabei wird die Lehramtsausbildung mit einem bisherigen Studierendenanteil von 5 Prozent stärker berücksichtigt und das Verhältnis von Kunst und Kunsthandwerk klarer bestimmt<sup>16</sup>. Im Design konzentriert sich die KHH auf leistungsstarke Schwerpunkte, auch mit Blick auf ihre internationale Sichtbarkeit, um die derzeitige hohe Qualität aufrecht zu erhalten. Zudem ist die Hochschule gehalten, bis 2025 ihren Einsparbeitrag von dann 500.000 Euro zu realisieren und Vorsorge für die zu erwartenden Tarifaufwüchse und den Inflationsausgleich bis 2019 zu treffen.

### **3.2.4. Hochschule Anhalt**

Die HS Anhalt wird zukünftig Träger und Köthen einziger Standort des Studienkollegs des Landes sein.

Die Hochschule ist gehalten, die Maßnahmen, die sich für sie aus den Abstimmungen mit der MLU zur Agrarplattform, und im Bereich Ingenieurwissenschaften mit der HS Merseburg ergeben, im Hochschulentwicklungsplan festzuhalten (siehe Seite 29-32). Die Zielvereinbarungen sollen zudem die Kooperation mit der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem Internationalen DLG-Pflanzenbauzentrum<sup>17</sup> am Standort Bernburg fixieren.

Die HS Anhalt ergreift entsprechend des HEP vom Oktober 2014 Maßnahmen, die eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025 um 550.000 Euro ermöglichen und eine Vorsorge für Tarifaufwüchse und den Inflationsausgleich bis 2019.

### **3.2.5. Hochschule Harz**

Eine besondere Herausforderung sieht der WR für die HS Harz darin, Synergiepotenziale zwischen den Standorten Halberstadt und Wernigerode zu identifizieren und zu heben, um die Erwartungen an eine moderne Ausrichtung des Studiums für den öffentlichen Sektor zu erfüllen und ein tragfähiges Berufsbild eines zeitgemäßen öffentlichen Dienstes zu vermitteln. Die HS Harz ist gehalten, Grundzüge eines Konzeptes zur Umsetzung dieser Aufgabe im Hochschulentwicklungsplan darzustellen. Konkrete Schritte werden Land und Hochschule in den Zielvereinbarungen verankern. Auch die HS Harz hat die Ausdifferenzierung insbesondere ihrer technischen Studiengänge deutlich zu reduzieren. Die drei Schwerpunkte "Wirtschaftswissenschaften", "Verwaltungswissenschaften" und "Angewandte Ingenieurwissenschaft/Informatik" sind auf diese Weise deutlich zu profilieren und durch interdisziplinäre Studienangebote über die drei Fachbereiche weiter zu verzahnen. Die Hochschule ist aufgefordert, die Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Instituten gem. § 102 HSG LSA (sogenannte An-Institute) zu evaluieren und ggf. ineffiziente Kooperationen aufzugeben. Zugleich wird die Hochschule ihre Weiterbildungsaktivitäten in den definierten Profildbereichen ausbauen und die Einrichtung zusätzlicher - insbesondere auch kommerzieller - Angebote prüfen.

<sup>16</sup> Vgl., WR-Drs. 3231-13, 12, Juli 2013, S. 214 f.

<sup>17</sup> Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG)

Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025 um 400.000 Euro. Zudem trifft die Hochschule Vorsorge für die zu erwartenden Tarifaufwüchse und den Inflationsausgleich bis 2019.

### **3.2.6. Hochschule Magdeburg-Stendal**

Land und HS Magdeburg-Stendal prüfen, ob die Fachrichtung Soziale Arbeit (aus FB Sozial- und Gesundheitswesen herausgelöst) in Stendal angesiedelt werden kann, um den Bereich Angewandte Humanwissenschaften und die Profilierung des Standortes Stendal zu stärken. Alternativ prüft die Hochschule die Fusion der FB Sozial- und Gesundheitswesen und Kommunikation und Medien. Die entwickelten Strukturvorstellungen sind im Hochschulentwicklungsplan darzustellen.

Die Hochschule ist gehalten, die Trennung der thematisch und methodisch eng zusammenhängenden Fachgebiete Bauwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft zu prüfen und Lösungen für eine Fusion im Hochschulentwicklungsplan darzustellen. Dabei ist die fachliche Identität beider Fachbereiche zu wahren.

Die zwischen der OvGU und der HS Magdeburg-Stendal vereinbarten Kooperationen bei der Nutzung zentraler Hochschuleinrichtungen und Abstimmung zu Studiengängen werden in den Hochschulentwicklungsplänen und den Zielvereinbarungen fixiert. Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025 um 550.000 Euro und treffen Vorsorge für die zu erwartenden Tarifsteigerungen und Inflation bis 2019.

### **3.2.7. Hochschule Merseburg**

Entsprechend den Empfehlungen des WR<sup>18</sup> soll sich die HS Merseburg auf die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Kompetenzen als signifikantes Merkmal der Hochschule konzentrieren. Zur weiteren Schärfung ihres Profils sollte die HS Merseburg in Abstimmung mit der HS Anhalt die Ausbildung auf dem Gebiet des Maschinenbaus weiter ausbauen. In Abstimmung mit den Studienangeboten der anderen Hochschulen des Landes könnte gegebenenfalls ein weiteres Arbeitsgebiet der Ingenieurwissenschaften eingeführt werden.

Auch die HS Merseburg ist gehalten, die Ausdifferenzierung ihrer Studiengänge zu reduzieren, die Auslastung und die Studierbarkeit zu verbessern. Gerade bei den Ingenieurwissenschaften ist die Einführung eines Grundstudiums sinnvoll, auf dem die Spezialisierung aufsetzt.

Das Land teilt die Auffassung des WR, dass dabei eine weitere Profilierung der Kunststofftechnik der HS Merseburg auch im Kontext der Ingenieurplattform die Möglichkeit eines Distinktionsmerkmals verschafft, das ihre Anziehungskraft für Studienanfänger im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich deutlich erhöht.

Um ihre Anziehungskraft auf Studienanfänger gerade im naturwissenschaftlich-technischen Bereich überregional als auch international deutlich zu erhöhen, sollte die HS Merseburg die drei fachlichen Säulen Ingenieur- und Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kultur- und Medienwissenschaften stärker verzahnen und innovative, interdisziplinäre Studien- und Forschungs-

---

<sup>18</sup> WR-Drs. 3231-13, Braunschweig, 12. Juli 2013, S. 281 f.

schwerpunkte gestalten. Im sozialwissenschaftlichen Bereich ist neben einem grundständigen Angebot im BA, der die Nachfrage des Arbeitsmarktes erfüllen soll, ein komplementär angelegtes Studienangebot zu erstellen, das den landesweiten Bedarf abdeckt. In Abstimmung mit der HS Magdeburg-Stendal sollte sie die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge des Fachbereichs Soziale Arbeit/Medien/Kultur deutlicher als bisher auf die angewandten Sozialwissenschaften ausrichten (siehe S. 36).

Die Maßnahmen ermöglichen eine Reduzierung der bereinigten Mittelzuweisung des Landes bis 2025 um 550.000 Euro und treffen Vorsorge für Tarifsteigerungen und Inflation bis 2019.

## **4. Umsetzung**

### **4.1. Hochschulgesetzgebung**

Im HSG LSA muss eine gesetzliche Grundlage für alle Maßnahmen des Landes geschaffen werden (einschließlich personeller), die die Hochschulstrukturplanung des Landes besonders unterhalb der Ebene einer Fakultät/eines Fachbereiches vorsieht. Derzeit sind strukturelle Veränderungen unterhalb dieser Ebene (z.B. für Studiengänge) nur durch Beschlüsse der Hochschulleitung und des Senates einer Hochschule möglich. Diese gesetzlichen Grundlagen werden sich an die für die letzte Strukturänderung entwickelten Rechtsinstrumente anlehnen. Weiterhin werden für die Medizin die Studienanfängerzahlen zur Erhöhung der Rechtssicherheit durch Gesetz festgelegt werden.

Die Landesregierung wird dem Landtag neben dem Hochschulstrukturplan einen Entwurf für die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage vorlegen und die strukturellen Maßnahmen, die dieser Plan im Kapitel 3 für einzelne Hochschulen unterhalb der Strukturebene von Fakultäten und Fachbereichen vorsieht, auf dieser Grundlage umsetzen. Zudem werden Vorschläge zur Umsetzung von Empfehlungen des WR an den Gesetzgeber vorgelegt (siehe Seite 19).

### **4.2. Hochschulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen**

Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2015/16 haben die Hochschulen ihre Hochschulentwicklungspläne gemäß § 5 (3) HSG LSA<sup>19</sup> den neuen Erfordernissen anzupassen und einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzungen vorzulegen. Die Hochschulentwicklungspläne und der Hochschulstrukturplan bilden den Rahmen für die Zielvereinbarungen der Zielvereinbarungsperiode 2015-2019 und 2020-2025. In diesen werden Land und Hochschule die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vereinbaren, um die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass ab 2020 die Einsparbeiträge aufgrund struktureller Maßnahmen an den Landeshaushalt abgeführt werden können. Jeweils zum Ende einer Zielvereinbarungsperiode wird das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft prüfen, ob eine Anpassung der Hochschulstrukturplanung erforderlich ist.

---

<sup>19</sup> § 5 (3) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt v. 14.12.2010, Abschnitt 1

**Auslastung****Studienplätze 2004 und Studierende in der Regelstudienzeit im WS 2013/14**

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		Hochschule Anhalt		Hochschule Harz		Hochschule Magdeburg-Stendal		Hochschule Merseburg		Summe	
	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ	Studienplätze	Studierende i.d.RSZ
Sprach- u. Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft	5.350	4.010	2.560	1.961	830	836	270	313			460	830			9.470	7.950
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.090	4.399	1.810	2.702			670	1.188	1.400	2.392	1.580	2.160	1.022	1.412	9.572	14.253
Mathematik, Naturwissenschaften	4.510	2.584	1.770	1.016			230	407					277	149	6.787	4.156
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	750	699					740	1.353							1.490	2.052
Ingenieurwissenschaften			2.160	3.433			1.830	1.733	420	203	1.460	2.101	811	774	6.681	8.244
<b>Summe</b>	<b>13.700</b>	<b>11.692</b>	<b>8.300</b>	<b>9.112</b>	<b>830</b>	<b>836</b>	<b>3.740</b>	<b>4.994</b>	<b>1.820</b>	<b>2.595</b>	<b>3.500</b>	<b>5.091</b>	<b>2.110</b>	<b>2.335</b>	<b>34.000</b>	<b>36.655</b>

Studierende i.d.RSZ je Studienplatz in Prozent	85%	110%	101%	134%	143%	145%	111%	108%
--	-----	------	------	------	------	------	------	------

Studienplätze=personalbezogene Studienplätze Hochschulstrukturplan 2004 ohne Medizin

Studierende i.d.RSZ=Studierende in der Regelstudienzeit vorl. amlt. Statistik/eigene Erhebung Stichtag 30.10.2013, ohne Prom., ohne Medizin und Zahnmedizin

## Studierende in der Regelstudienzeit in Sachsen-Anhalt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	9.448	9.743	10.747	12.509	12.904	12.452	11.274	10.734	10.401	10.166	10.283	11.221	11.721	11.692
Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	6.296	6.870	7.405	8.286	9.107	8.931	8.949	8.929	9.001	9.148	8.757	9.104	8.811	9.112
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	766	830	843	824	777	867	884	870	886	887	878	843	831	836
Hochschule Anhalt	4.176	4.251	4.497	4.873	5.190	5.355	5.201	4.626	4.966	5.155	5.290	5.324	5.315	4.994
Hochschule Harz	2.087	2.274	2.395	2.556	2.492	2.479	2.347	2.176	2.365	2.620	2.698	2.722	2.718	2.595
Hochschule Magdeburg- Stendal	3.615	3.784	4.206	4.755	5.516	5.272	5.101	4.981	4.554	5.039	5.103	5.030	5.075	5.091
Hochschule Merseburg	2.464	2.776	2.925	2.999	2.980	2.841	2.951	2.769	2.307	2.257	2.192	2.147	2.096	2.335
<b>Summe</b>	<b>28.852</b>	<b>30.528</b>	<b>33.018</b>	<b>36.802</b>	<b>38.966</b>	<b>38.197</b>	<b>36.707</b>	<b>35.085</b>	<b>34.480</b>	<b>35.272</b>	<b>35.201</b>	<b>36.391</b>	<b>36.567</b>	<b>36.655</b>

Anteil der Studierenden i.d.RSZ an Studierenden insgesamt:

84%	83%	83%	83%	82%	82%	80%	77%	75%	75%	74%	74%	74%	74%
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

## Hochschulabsolventen in Sachsen-Anhalt

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1.104	1.095	1.002	1.148	1.154	1.060	1.248	1.232	1.012	1.239	1.728	2.018	2.289	2.428
Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	419	350	478	392	591	713	899	1.017	995	1.026	1.725	1.831	2.053	2.216
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	83	78	97	116	110	94	90	121	100	140	202	237	239	205
Hochschule Anhalt	511	603	585	679	689	846	832	896	961	1.347	1.101	1.037	1.273	1.354
Hochschule Harz	265	306	224	333	379	402	432	475	580	658	514	461	489	648
Hochschule Magdeburg- Stendal	364	427	549	678	576	665	810	802	955	1.219	1.407	1.050	1.037	1.109
Hochschule Merseburg	344	280	334	447	413	510	530	597	589	783	812	645	681	601
<b>Summe</b>	<b>3.090</b>	<b>3.139</b>	<b>3.269</b>	<b>3.793</b>	<b>3.912</b>	<b>4.290</b>	<b>4.841</b>	<b>5.140</b>	<b>5.192</b>	<b>6.412</b>	<b>7.489</b>	<b>7.279</b>	<b>8.061</b>	<b>8.561</b>

Studierende in der Regelstudienzeit im WS 2013/14 nach Fächergruppen

Hochschule Fächergruppe	Martin- Luther- Universität Halle- Wittenberg	Otto-von- Guericke- Universität Magdeburg	Burg Giebichen- stein Kunsthoch- schule Halle	Hochschule Anhalt	Hochschule Harz	Hochschule Magdeburg- Stendal	Hochschule Merseburg	Summe	Aufteilung in Prozent	zum Vergleich Aufteilung HSSP 2004 in Prozent
Sprach- u. Kulturwissen- schaften, Sport, Kunst, Kunstwissen- schaft	4.010	1.961	836	313		830		<b>7.950</b>	22%	28%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	4.399	2.702		1.188	2.392	2.212	1.412	<b>14.305</b>	39%	28%
Mathematik, Naturwissen- schaften	2.584	1.016		407			149	<b>4.156</b>	11%	20%
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften	699			1.353				<b>2.052</b>	6%	4%
Ingenieurwissen- schaften		3.433		1.733	203	2.049	774	<b>8.192</b>	22%	20%
<b>Summe</b>	<b>11.692</b>	<b>9.112</b>	<b>836</b>	<b>4.994</b>	<b>2.595</b>	<b>5.091</b>	<b>2.335</b>	<b>36.655</b>	100%	100%

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft  
Hochschulabsolventen 2012 nach Fächergruppen

Anlage f

Hochschule Fächergruppe	Martin- Luther- Universität Halle- Wittenberg	Otto-von- Guericke- Universität Magdeburg	Burg Giebichen- stein Kunsthoch- schule Halle	Hochschule Anhalt	Hochschule Harz	Hochschule Magdeburg- Stendal	Hochschule Merseburg	Summe	Aufteilung in Prozent	zum Vergleich Aufteilung HSSP 2004 in Prozent
Sprach- u. Kulturwissen- schaften, Sport, Kunst, Kunstwissen- schaft	795	565	205	116		214		<b>1.895</b>	22%	28%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	787	532		411	496	501	360	<b>3.087</b>	36%	28%
Mathematik, Naturwissen- schaften	650	313		136			37	<b>1.136</b>	13%	20%
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften	196			295				<b>491</b>	6%	4%
Ingenieurwissen- schaften		806		396	152	394	204	<b>1.952</b>	23%	20%
<b>Summe</b>	<b>2.428</b>	<b>2.216</b>	<b>205</b>	<b>1.354</b>	<b>648</b>	<b>1.109</b>	<b>601</b>	<b>8.561</b>	100%	100%

## Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) in Sachsen-Anhalt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	2.348	2.466	2.769	3.916	3.318	2.787	2.266	2.649	3.019	3.061	3.423	3.813	3.587	3.086
Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	2.273	2.217	1.936	2.529	2.780	2.228	2.470	2.602	2.680	2.730	2.429	2.754	2.390	2.515
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	138	133	116	144	123	143	131	140	135	149	193	128	184	143
Hochschule Anhalt	1.031	1.089	1.150	1.495	1.381	1.255	1.096	1.346	1.412	1.269	1.439	1.477	1.391	1.234
Hochschule Harz	584	744	566	695	559	582	544	693	757	841	633	721	610	595
Hochschule Magdeburg- Stendal	997	984	1.127	1.276	1.623	1.020	1.120	1.259	1.364	1.440	1.291	1.295	1.294	1.287
Hochschule Merseburg	776	792	636	714	679	639	748	580	567	567	509	525	515	566
<b>Summe</b>	<b>8.147</b>	<b>8.425</b>	<b>8.300</b>	<b>10.769</b>	<b>10.463</b>	<b>8.654</b>	<b>8.375</b>	<b>9.269</b>	<b>9.934</b>	<b>10.057</b>	<b>9.917</b>	<b>10.713</b>	<b>9.971</b>	<b>9.426</b>

## Auslastung des kapazitätsrelevanten Studienangebotes der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

	<b>Sommersemester 2012</b>	<b>Wintersemester 2012/2013</b>	<b>Sommersemester 2013</b>
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	97,92%	<b>109,08%</b>	105,02%
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	85,78%	<b>95,76%</b>	92,81%
Hochschule Anhalt	112,49%	<b>117,24%</b>	111,10%
Hochschule Harz	89,00%	<b>102,59%</b>	82,79%
Hochschule Merseburg	82,51%	<b>87,84%</b>	83,82%
Hochschule Magdeburg- Stendal	111,73%	<b>120,27%</b>	109,35%
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	103,39%	<b>107,23%</b>	103,59%